Neusser Zeitung

Amtliches Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich einschl. der tägl. Beilage „Bunte Blätter" in Neuß 1,50 Mk., durch die Post bez. 1,65 Mk., mit illustr. Unterhaltungsblatt 1,80 Mk., durch die Post bezogen 1,95 Mk.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Th. Jossen, Neuß.

Druck und Verlag von Rob. Noack, Neuß.

Anzeigen 15 Pfg. die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum, auswärtige 20 Pfg. Reklamen 60 Pfg. die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Wyrich, Neuß.
Expedition: Neuß, Neustr. 1. Tel. 57.

Nr. 143. 1. Blatt. Dienstag, 28. Juni 1910. (Leo II. †.) **85. Jahrg.**

Die nächste Ausgabe erfolgt am Donnerstag.

Die Postabonnenten

werden gebeten, **unverzüglich** die **„Neusser Zeitung"** beim Postamt oder beim Briefträger für das nächste Vierteljahr zu bestellen!

Versäumen Sie es nicht, damit keine Verzögerung in der Zustellung der Zeitung eintritt!

Politische Nachrichten.

Deutschland.

= **Ueber die Vermehrung der Apotheken** schreiben die Berliner Politischen Nachrichten: Es ist bemerkenswert, daß die Zahl der Bewerber um neue Apothekenkonzessionen in Großstädten stets eine sehr große ist, während meist eine verhältnismäßig nur geringe Anzahl von Bewerbungsversuchen bei Ausschreibung von Neukonzessionen in mittleren oder kleineren Orten eingeht. Diese Tatsache zeigt, wie in den Kreisen der Konzessionsbewerber die Ertragsfähigkeit der Apotheken an kleineren Orten eingeschätzt wird. Tatsächlich hat die Entwicklung des Krankenhauswesens und damit auch der Krankenhaus-Apotheken innerhalb des letzten Menschenalters auf den Umsatz und die Lebensfähigkeit der gewerblichen Apotheken einen entscheidenden Einfluß gewonnen. Einzelne Krankenhaus-Apotheken weisen einen Umsatz auf, der dem einer ganzen Anzahl gewerblicher Apotheken von durchschnittlichem Umfange zusammen gleichkommt. Trotzdem sind die Wünsche, daß eine den Verhältnissen entsprechende Vermehrung der Apotheken stattfinde und dadurch für die konditionierenden Apotheker die Gelegenheit, sich selbständig zu machen, erweitert werde, als berechtigt anzuerkennen. Die Medizinalverwaltung ist nicht nur in der Zentralinstanz, sondern auch in der Provinzialinstanz fortgesetzt bemüht, eine angemessene Apothekenvermehrun herbeizuführen. Sie tut aber recht daran, mit der Errichtung neuer Apotheken zurückzuhalten, da sich bereits vielfach neu errichtete Apotheken als zunächst noch nicht lebensfähig erwiesen haben. In jedem Falle muß das Bedürfnis nachgewiesen sein. Dieses kann jedoch nicht allein durch die Einwohnerzahl begründet werden. Es ist zu beachten, daß in immer steigendem Maße neben der Bevölkerungsziffer die Verkehrsverhältnisse an Einfluß auf den Umsatz der Apotheken gewinnen. Jede Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Nahverkehrs durch Kleinbahnen, Automobilomnibusse, Einlegung von Vorortszügen auf den Vollbahnen usw. entzieht den in der Nähe von großen Verkehrszentren gelegenen kleineren Orten einen Teil des Arzneiverkehrs und führt ihn jenen zu. Es kann daher wie in der Handels- und Gewerbekommission ausgeführt wurde, kein Gedanke daran sein, in Vororten großer Städte, mögen sie sich auch noch so rasch entwickeln, die Apotheken in demselben Tempo zu vermehren wie in den großen Städten selber. Aber auch wo die Vermehrung der Einwohnerzahl an einem Orte und seine Verkehrsverhältnisse die Anlegung einer neuen Apotheke theoretisch angezeigt erscheinen lassen, läßt sich diese Maßregel oft praktisch zunächst nicht durchführen, weil kein Platz zu finden ist, an dem die neue Apotheke einigermaßen gleichmäßige Konsumptionsgebiete mehreren der alten Apotheken entziehen würde. Die örtlichen Verhältnisse liegen häufig so, daß, wohin man eine neue Apotheke auch legen würde, sie nur einer oder allenfalls zweien der vorhandenen Apotheken Konkurrenz machen und diese dadurch in unerträglicher Weise beeinträchtigen würde, während die anderen unberührt blieben. Unter solchen Umständen bleibt der Verwaltung gar nichts anderes übrig, als zu warten, bis die Entwicklung einzelner Ortsteile soweit vorgeschritten ist, daß die Apotheke, zu deren Absatzgebiet sie gehören, die Teilung mit einer neuen Apotheke ertragen kann.

= **Zu einer Kriegserklärung der „Nationalliberalen Korrespondenz"** schreiben die nationalliberalen „Saarbrücker Neuesten Nachrichten":

„Mit Erstaunen und Mißbehagen hat die selbständige nationalliberale Provinzpresse, deren politisches Denken sich nicht auf die stumme Wiedergabe der vom Berliner Zentralbureau bezogenen „Ueberzeugungen" beschränkt und die in dem „Zug nach links" die schiefe Ebene erkennt, die scharfe, in geradezu verletzender Tonart gehaltene Kundgebung der „Nationalliberalen Korrespondenz" aufgenommen. Das hauptamtliche Organ der nationalliberalen Partei beantwortet Dernburgs Verabschiedung und die neuen Ministerernennungen mit einer als parteioffiziös gekennzeichneten Auslassung, die den Abbruch aller diplomatischen Beziehungen zwischen der Partei und dem gesamten Ministerium, dem Reichskanzler voran, bedeuten muß. Wir haben schon gestern unserer Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß ein Pronunciamento von solch unerhörter Tragweite nicht ohne Anhörung der geordneten Parteiinstanzen in Form eines, mindestens preußischen, außerordentlichen Parteitages veröffentlicht werden dürfte, und möchten deshalb noch immer der Auffassung zuneigen, daß das Ganze mehr als eine journalistische Privatleistung einzuschätzen ist Ueberblicken wir die Aufnahme und Rückwirkung der jüngsten Parteierklärung, so können wir mit jedem, dem das Wohl und die Zukunft unserer Partei, die ein großes Erbe politischer Verdienste und traditionellen Ansehens zu verwalten hat, wahrhaft am Herzen liegt, nur wünschen, daß von den lokalen und provinziellen Sonderorganisationen aus auf den neuesten Kurs der Berliner Richtung ein schärfstes Augenmerk gerichtet wird. In Rheinland und Westfalen begrüßen wir die energischen Zeugnisse eigenen politischen Denkens und kräftigen Eigenwillens. Auch für das Saargebiet wird und muß die Stunde schlagen, da man in noch weiteren Kreisen als bisher, in Würdigung der alten Ideale der Partei und der lokalen Sonderinteressen der wichtigsten Wirtschaftszweige, sich von den auswärtigen Klischees und Schablonen unabhängig zu frischer, fröhlicher Parteiarbeit wie ehedem, zusammenfindet."

Berufsgenossenschaften und Rotes Kreuz.

Schon in früheren Jahren ist mehrfach, aber ohne erheblichen Erfolg, versucht worden, die Friedensbestrebungen der Vereine vom Roten Kreuz für die Zwecke der öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung nutzbar zu machen, insbesondere ein planmäßiges Zusammenwirken der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit dem Roten Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hilfe herbeizuführen. Im Jahre 1909 haben das Reichs-Versicherungsamt und das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz den Gedanken eines solchen Zusammengehens erneut aufgenommen. Auf dem 23. ordentlichen Verbandstage der Deutschen Berufsgenossenschaften in Stuttgart am 19. Oktober 1909 ist der Vertreter des Reichs-Versicherungsamts für diesen Plan eingetreten und hat dabei die Hauptgesichtspunkte für eine praktische Durchführung dargelegt. Da seiner Anregung grundsätzlich zugestimmt wurde, stellte das Reichs-Versicherungsamt demnächst im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und dem Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften entsprechende Leitsätze auf. Ueber diese ist am 20. April 1910 im Reichs-Versicherungsamte mit Vertretern des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften verhandelt worden. Die einstimmig beschlossenen Leitsätze für ein Zusammenwirken der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit den Vereinen vom Roten Kreuz bezeichnen als die Gebiete, auf denen ein Zusammenwirken anzustreben ist, die Ausbildung von Betriebsangestellten als freiwillige Helfer für die Betriebe, Erhaltung, Schaffung und Ausgestaltung von Unfallstationen, Rettungswachen u. dergl., Bereitstellung von Arznei-, Verband- und Krankentransportmaterial. Das Rote Kreuz stellt Einrichtungen für die erste Hilfe und für Unterrichtszwecke zur Verfügung. Die Berufsgenossenschaften stellen finanzielle und materielle Hilfsmittel (z. B. Verbandkästen für die Betriebe) bereit. Ferner führen sie den Einrichtungen vom Roten Kreuz (Krankenhäusern, Sanitätswachen, Unfallstationen usw.) Unfallverletzte zu. Endlich überweisen sie dem Roten Kreuz Angestellte versicherter Betriebe zur Ausbildung als Helfer. Die Berufsgenossenschaften sorgen dafür, daß die Betriebsunternehmer ihren Angestellten Zeit zu ihrer Ausbildung als Helfer geben und erforderlichenfalls Räume für Verbandstätten und dergleichen auf der Betriebsstätte bereithalten. Die Berufsgenossenschaften streben an, daß jeder größere Betrieb mit 50 oder mehr Arbeitern mindestens zwei Helfer zur Verfügung hat, die sich gegenseitig vertreten und ablösen können. Im allgemeinen genügen für das erste Hundert Arbeiter zwei Helfer, für jedes weitere Hundert wird in der Regel ein weiterer Helfer nötig sein.

Gemeinsame Organe des Zusammengehens sind: ein ständiger Hauptausschuß für Deutschland, unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes, zusammengesetzt aus Mitgliedern dieses Amtes, sowie Vertretern des Zentralkommitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften, und Ortsausschüsse, bestehend aus Vertretern der örtlichen Organe der Berufsgenossenschaften, des Roten Kreuzes und, soweit möglich, auch der beteiligten Stadtverwaltung. Der Hauptausschuß stellt allgemeine Richtlinien für das Zusammenwirken auf, vermittelt den Verkehr zwischen dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und den Berufsgenossenschaften, verfolgt die Ergebnisse des Zusammenwirkens für das Deutsche Reich und erteilt in Fragen von allgemeiner Bedeutung Auskunft. Die mit Genehmigung des Hauptausschusses zu bildenden Ortsausschüsse vermitteln innerhalb ihres örtlichen Wirkungskreises den Verkehr zwischen den Organen der Berufsgenossenschaften und des Roten Kreuzes, treffen innerhalb der vom Hauptausschusse gegebenen Richtlinien für ihr Gebiet die nötigen Maßnahmen und erteilen Auskunft in Angelegenheiten ihres Wirkungskreises.

Die Meldungen zur Ausbildung als Helfer sind freiwillig; ein Zwang soll nicht ausgeübt werden. Das berufsgenossenschaftliche Organ meldet die von dem Betriebsunternehmer als geeignet Befundenen und Angemeldeten an den Ortsausschuß weiter; dieser verteilt die angemeldeten Angestellten auf die örtlichen Organisationen vom Roten Kreuz. Die weiteren Maßnahmen (Bereitstellung der Lehrkräfte, Lehrmittel, Unterrichtsräume usw.) veranlaßt der betreffende Verein vom Roten Kreuz. Die — in der Hauptsache praktische — Ausbildung erfolgt durch Aerzte in praktischen, mindestens 10 Doppelstunden erforderlichen Kursen, tunlichst an Verletzten und Kranken. Der Hauptausschuß stellt Grundzüge für den Unterricht auf, jedoch soll sich die Ausbildung auch auf die besonderen Gefahren derjenigen Betriebe erstrecken, aus denen die gerade auszubildenden Angestellten stammen. Im übrigen soll sich die Unterrichtsmethode möglichst an die vom Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz über die Ausbildung von männlichen und weiblichen Personen für den Kriegsfall erlassenen Vorschriften anlehnen, damit die Betriebshelfer sich diesen Vorschriften entsprechend fortbilden und in Kriegszeiten nach Möglichkeit für Zwecke des Roten Kreuzes verwendet werden können. Nach bestandener Prüfung stellt der Ortsausschuß dem Helfer eine Bescheinigung darüber aus, daß er in der ersten Hilfe ausgebildet ist. Ferner erhält der Helfer eine Marke oder dergleichen Ausweise gegenüber der Polizei, der Feuerwehr usw. Die Kosten der Ausbildungskurse werden von den beteiligten Berufsgenossenschaften nach dem Verhältnisse der von ihnen angemeldeten Personen getragen. Unentgeltlich ausgebildet werden diejenigen Personen, die für den Kriegsfall nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Verwendung bei der freiwilligen Krankenpflege geeignet und bereit sind.

Um zu praktischen Ergebnissen zu gelangen, soll in erster Reihe die Ausbildung von Betriebsangestellten zu Helfern in Angriff genommen und zwar zunächst für die Stadt- und Landkreise Berlin, Siegen, Euskirchen, Nürnberg, Chemnitz, Reutlingen und Mannheim durchgeführt werden. Die einleitenden Maßnahmen zur Ausbildung von Betriebsangestellten als Helfer sind in diesen Bezirken bereits getroffen. Ueber die Erfolge sollen die Berichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Geschäftsberichte der Vereine vom Roten Kreuz sich künftig eingehend äußern. Eine Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an diesen Bestrebungen bleibt späterer Erwägung vorbehalten.

Von Nah und fern.

≃ **Düsseldorf,** 26. Juni. Die am Samstag, 25. ds. Mts. im Apollotheater in Szene gegangene Operette „Ein Herbstmanöver" von Emmerich Kalmann, hatte sich seitens des zahlreich erschienenen Publikums einer sehr freundlichen Aufnahme zu erfreuen. Die recht gefällige, melodiöse Musik und die hübsch erfundene Handlung, die treffliche Ausführung durch das gefeierte Erste Wiener Operetten-Ensemble und die glänzende sehr schöne Ausstattung trugen, jedes in seiner Art, dazu bei, dem graziösen, neuen Werke eine volle Wirkung zu sichern. Am Freitag, 1. Juli wird das bekannte Theater Job-Classen zu einem längeren Gastspiel in das Apollo-Theater seinen Einzug halten.

* **Brüssel,** 27. Juni. Gestern war ein bewegter Tag auf der Brüsseler Ausstellung. Am Morgen zogen etwa 4000 Bergleute, die aus dem belgischen Kohlenrevier nach Brüssel gekommen waren, vor dem König vorüber, um ihm ihre Huldigung darzubringen, und am Mittag waren es 3000 Pariser Schulkinder, die man nach der belgischen Hauptstadt zur Besichtigung der Ausstellung geführt hatte, die von dem König empfangen wurden. Das Leben und Treiben auf dem Ausstellungsplatz war infolge dieses großen Zustroms trotz des schlechten Wetters sehr bewegt. Es fehlte auch die tragische Note nicht, indem am späten Nachmittag, wie schon gemeldet, in dem Restaurant Metropole, das in dem nördlichen Teil des Ausstellungskomplexes nicht weit von der Deutschen Abteilung gelegen ist, Feuer ausbrach, wie es heißt, in der Küche. Das Restaurant war sehr gut besucht und es entstand eine Panik, als ein Kellner den Ruf „Feuer" ertönen ließ. Die Flammen griffen mit größter Schnelligkeit um sich, da das Gebäude, nur aus Holz und Stuck bestehend, ein sehr guter Brennstoff war. Das Restaurant wurde bis auf die Grundmauern eingeäschert. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Löschdienst war schlecht organisiert, und es dauerte sehr lange, bis die Feuerwehr von Brüssel und der Vorstadt Ixelles eintraf. Es war das Aufsichtspersonal der Deutschen Abteilung, das sich unter der Leitung des Grafen Westarp und des zufällig anwesenden Bergassessors Spinzig zum Rettungsdienst organisierte. Seinem Eingreifen ist die Erhaltung des dicht neben dem brennenden Gebäude liegenden Pavillons von Monaco zu verdanken, und der Kommissar von Monaco fühlte sich gedrungen, dem deutschen Reichskommissar für das hilfsbereite Eingreifen seinen Dank auszusprechen. An den Rettungsarbeiten beteiligten sich auch in aufopfernder Weise die Generaldirektoren der Ausstellung Keym und Graf van der Burgh. Zur Feier der Eröffnung der brasilischen Abteilung fand gestern im Restaurant Le Chien vert ein Festmahl statt, dem unter andern der gegenwärtig hier weilende frühere Kriegsminister und zukünftige Präsident von Brasilien Da Fonseca beiwohnte. — Der Bonner Männer-Gesang-Verein gab gestern Nachmittag in Wauxhall ein Wohltätigkeitskonzert zugunsten des Schiller-Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutschen, das trotz der ungünstigen Witterung sich eines starken Besuches der deutschen Kolonie zu erfreuen hatte. Anwesend waren u. a. der deutsche Gesandte v. Flotow und der deutsche Konsul. — Die Teilnehmer des internationalen Kongresses für Bergbau und Hüttenwesen und die Teilnehmer an dem zurzeit tagenden internationalen Numismatischen Kongresse sind gestern Abend in den Räumen des Rathauses von dem Bürgermeister Max und den Schöffen der Stadt in gastlicher Weise bewirtet worden.

* **Paris,** 26. Juni. Zahlreiche Syndikats-Vereinigungen wohnten heute dem Leichenbegängnis eines Kunsttischlers bei, der bei einem Zusammenstoß mit der Polizei kürzlich getötet worden war. Als der Zug durch die Rue du Faubourg und die Avenue St. Antin ging, wurden auf die Polizei 5 Revolverschüsse abgegeben, durch die ein Beamter leicht verletzt wurde. Die Teilnehmer durchbrachen dann die Postenkette der Polizei, wobei wiederum Revolverschüsse abgegeben und dadurch mehrere Personen verletzt wurden. Die Polizei nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Nach der Beisetzung des Kunsttischlers wurden die Manifestanten zunächst aufgefordert, auseinander zu gehen, dann zog die Polizei blank. In diesem Augenblick ertönten mehrere Schüsse. Es entstand ein Handgemenge, bei dem mit Fäusten, Stöcken und Säbeln aufeinander losgehauen wurde. Die Kundgeber flohen nach allen Seiten. Viele stürzten dabei zur Erde. Frauen und Kinder wurden mit Füßen getreten. Als die Kavallerie ebenfalls blank zog, wurde das Handgemenge allgemein, und es floß Blut. Eine Anzahl Verwundeter blieb auf dem Platze. Um 9 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Die Zahl der Verletzten ist beträchtlich. — Alle Blätter bringen spaltenlange Berichte über die Krawalle. Die konservativen Organe nehmen die Ruhestörungen zum Anlaß, um das gegenwärtige Regime einer scharfen Kritik zu unterziehen. Der „Gaulois" schreibt:

„Es ist bedauerlich, daß der König der Bulgaren, der ein ausgezeichneter Beobachter ist, den Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Revolutionären bei dem Friedhof von Pantin nicht sehen konnte. Er, der Begründer eines Volkes, hätte vielleicht denjenigen, die eine der ältesten Nationen allen An-

stürmen der Revolution ausliefern, gute Ratschläge erteilen können."

Der „Peuple Français" sagt:

„Während ein Teil der Truppen in Longchamp dem bulgarischen Königspaar die Ehrenbezeugungen erwies, mußte ein anderer Teil die Straße durchziehen und die Manifestanten auseinandertreiben, die die Internationale und ein Lied zur Verherrlichung meuternder Soldaten sangen. Dieser Gegensatz zeigt die ganze Gebrechlichkeit der scheinbaren Ordnung unserer Zustände."

Die sozialistische „Humanité" behauptet, der Polizeipräfekt Leppine habe die Ruhestörungen absichtlich hervorgerufen, um die Begnadigung des wegen Ermordung eines Polizisten zum Tode verurteilten Liabeuf zu verhindern.

* **Innsbruck**, 27. Juni. Der Jurist Laufegger aus Innsbruck ist gestern bei der Besteigung der Nordwand der Marchreisenspitze wegen des schlechten Wetters gänzlich erschöpft auf der Spitze angekommen und nachts erfroren. — Einzelne Gemeinden von Vorarlberg haben seit gestern neuerdings Hochwasser; viele Häuser sind geräumt worden.

Kunst und Wissenschaft.

Düsseldorf, 26. Juni. Für die erste größere Ausstellung des Sonderbundes westdeutscher Kunstfreunde und Künstler, die Mitte Juli im hiesigen Städtischen Kunstpalast im Kaiser-Wilhelmpark am Rhein eröffnet werden soll, sind die Vorbereitungen bereits im guten Gange. Ein Arbeitsausschuß hat sich unter dem Vorsitz des Malers August Deußer, Max Clarenbach, des Kunsthistorikers Dr. Niemeyer und der Museumdirektoren Dr. Hagelstange und Dr. Kreutz aus Cöln gebildet mit dem hiesigen Hofkunsthändler Fritz Bismeyer als Geschäftsführer. Die Ausstellung, die vorwiegend Werke zeitgenössischer jüngerer Künstler bringen soll, wird damit ein umfassendes Bild deutscher und französischer Neukunst wiedergeben. Auch die dekorative Kunst wurde durch Heranziehen hiesiger und auswärtiger Meister im Kunstgewerbe besonders berücksichtigt. Es versteht sich von selbst, daß die Düsseldorfer Sonderbundmitglieder ihre neuesten Bilder zur Ausstellung bringen. Besonders interessieren wird es, daß auch Professor Max Liebermann, das Ehrenmitglied des Vereins, seine letzten Werke zur Verfügung gestellt hat. Herr Ehmke von der Kunstgewerbeschule hat außer hervorragenden deutschen Arbeiten bedeutende Erzeugnisse des englischen, holländischen und Wiener Kunstgewerbes für die diesjährige Kunstausstellung des Verbandes gewonnen. Bereits heute hat der Sonderbund über 200 Mitglieder, darunter die bekanntesten modernen deuischen Kunstfreunde und Kunstschriftsteller, sowie die Museumsdirektoren von Cöln, Elberfeld, Hagen, Barmen und Düsseldorf und die Leiter und Assistenten der Museen in Aachen und Bonn. Die ganze Kunstwelt unserer Zeit bringt den Bestrebungen des Sonderbundes, der nun zum ersten Male in einer längeren und größeren Ausstellung vor das Publikum hinaustritt, ein starkes und ernstes Interesse entgegen. So haben sich auch eine ganze Reihe hervorragender bekannter Pariser Künstler bereit erklärt, dem Sonderbund beizutreten und werden gleichfalls auf der Ausstellung mit ihren letzten Werken vertreten sein.

≏ **Rheinische Goethe-Festspiele in Düsseldorf.** Wir werden ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß es bei Billetbestellungen ratsamer ist, die zweite und dritte Vorstellung jeden Stückes zu verlangen, da die besseren Plätze der Serie A zum größten Teil bereits vergriffen sind.

Lokale Nachrichten.

Neuß, 28 Juni.

!*! **Frhr. v. Rheinbaben — Oberpräsident?** Die Kreuzzeitung schreibt: Wie wir erfahren, ist dem Finanzminister Frhrn. v. Rheinbaben die erbetene Entlassung aus seinem Amte in Gnaden bewilligt worden. Sein Scheiden aus dem Staatsdienste dürfte jedoch ganz vorübergehend sein, da die große Begabung und Arbeitskraft des Ministers dem öffentlichen Dienst erhalten bleiben sollen, wozu die noch ausstehende Besetzung des Koblenzer Oberpräsidiums die Gelegenheit bieten dürfte.

× **Für die diesjährige Stuten- und Fohlenschau des Kreispferdezucht-Vereins** am 9. Juli steht, wie schon gemeldet, eine Anzahl sehr schöner wertvoller Ehrenpreise zur Verfügung. Die Preise wurden bei der Firma J. P. Plücken (Inhaber Franz Vell) ausgestellt. Sie sind teils von Gemeinden, teils von Privaten gestiftet worden.

≏ **An der heutigen Festsitzung des Hansa-Bundes in Düsseldorf** beteiligt sich auch die Neußer Ortsgruppe. Es sei auf die Anzeige in der gestrigen Ausgabe verwiesen.

)"(**L. Z. 7.**, jetzt in großen Buchstaben den Namen „Deutschland" tragend, war heute Vormittag vor 9 Uhr auf der Fahrt nach Köln auch von hier zu beobachten.

= **Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Post.** Wie die immer wieder vorkommenden Zuwiderhandlungen ergeben, ist das Verbot der Postordnung, feuergefährliche Gegenstände mit der Post zu befördern, im Publikum noch lange nicht genügend bekannt. Wir weisen deshalb darauf hin, daß nach § 5 der Postordnung zur Versendung mit der Post nicht aufgegeben werden dürfen: Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang, Druck oder sonst leicht entzündlichen Sachen, sowie ätzende Flüssigkeiten. Zu den von der Postbeförderung ausgeschlossenen Gegenständen gehören insbesondere auch Zündhölzchen jeder Art (auch die im Geschäftsverkehr als „Wachskerzchen" bezeichneten Wachsstreichzünder). Wer Sachen dieser Art mit der Post verschickt, hat nicht nur den mitunter recht erheblichen Schaden zu ersetzen, der verursacht wird, wenn dadurch während der Beförderung ein Brand entsteht, sondern setzt sich auch auf Grund des § 367 5a des Strafgesetzbuchs einer Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft aus. Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe.

—* **Die Hafenarbeiter** in Düsseldorf und Neuß sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben den bestehenden Lohn-Tarif gekündigt unter gleichzeitiger Forderung erhöhter Stundenlöhne und verschiedener Akkordsätze.

Diese Nachricht wird von Düsseldorf aus verbreitet. Wie wir an unterrichteter Stelle erfahren, handelt es sich um die alljährliche Regelung des Tarifs der Holzträger; eine größere Arbeitsniederlegung u. dergl. ist dabei nicht zu erwarten.

◆ **Ermittelungen über Fabrikation und Vertrieb von Altkorken**, d. h. schon einmal gebrauchte und umgeschnittene Korken, haben ergeben, daß das Umschneiden von Altkorken in nicht geringem Umfang üblich zu sein scheint. Meist sind es undurchbohrte Faß- und Flaschenkorken, die neu bearbeitet werden, seltener durchbohrte Korken. Als Bezugsquellen für gebrauchte Korken werden in der Regel Brauereien, Weinhandlungen, Hotels usw., doch auch Brockensammlungen und Krankenhäuser angegeben, ja es ist sogar der Nachweis erbracht, daß die Müllverwertungsgesellschaft einer deutschen Großstadt die im Hausmüll vorhandenen alten Korken planmäßig sammeln läßt und Korkfabrikanten zum Kaufe anbietet! Der Handel mit ungeschnittenen Korken verläuft auch nicht durchweg unter Bezeichnung der Ware als „Altkorken". Verwendung findet die aufgearbeitete Ware meist für den Verschluß von Gefäßen mit technisch zu verwendendem Inhalte (Tinte, Petroleum, Benzin, Lack usw.), aber anscheinend auch in nicht unerheblichem Umfange für Nahrungs- und Genußmittelgefäße (Wein, Bier, Branntwein, Mineralwasser usw.). Die Reinigung der Altkorsen vor der Wiederverarbeitung erfolgt, wenn überhaupt, so in der Hauptsache durch Dampf oder heißes Wasser, außerdem durch Behandlung mit Schwefelsäure, schwefliger Säure, Oxalsäure, Eau de Javelle. Wenn auch gegen die Verwendung von Altkorken, selbst in der Nahrungsmittelindustrie, vom hygienischen Standpunkte nicht in jedem Falle Bedenken zu erheben sind, namentlich, wenn es sich um nicht angebohrte Faßkorke aus Brauereien und um Tirageforke, die gehörig gereinigt sind, handelt, so muß die Wiederverwendung von Flaschenkorken, besonders von durchbohrten, welche aus Gasthäusern, Krankenhäusern, ferner aus Brockensammlungen oder Hausmüll stammen, vom gesundheitlichen Standpunkt aus, doch als unbedingt unzulässig angesehen werden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat deshalb veranlaßt, daß die Aufmerksamkeit der Medizinal- und der Gewerbepolizeibeamten und der mit der Nahrungsmittelkontrolle befaßten öffentlichen Untersuchungsanstalten auf den Ursprung und die Beschaffenheit der im Handel befindlichen Korke gelenkt wird. Die Medizinalbeamten haben in ihren Jahresberichten über auffällige Wahrnehmungen zu berichten. Es empfiehlt sich auch, auf die Krankenhausverwaltungen einzuwirken, daß sie gebrauchte Korke nur an solche technische Betriebe, die eine spätere Verwendung der Ware in der Nahrungsmittelindustrie ausschließen, wie z. B. Fabriken von Korksteinen, Isoliermaterialien und Linoleum, abgeben. In gleicher Weise ist zu versuchen, eine Einwirkung auf die städtischen Verwaltungen und auf Wirtschaftsgenossenschaften in Grundbesitzerkreisen hinsichtlich der Korken aus Straßenkehricht oder Hausmüll sowie auf die Veranstalter von Brockensammlungen hinsichtlich der Korken aus solchen Sammelvorräten auszuüben.

Vermischtes.

Kolibris für einen Groschen! In einem Vortrag über Vogelschutz hat vor einigen Tagen nach einem Berichte des „Daily Telegraph" James Buckland in London eine recht beschämende Tatsache bekannt gemacht. In den englischen Besitzungen in Westindien genießen die Kolibris einen gesetzlichen Schutz. Trotzdem sind in diesem Jahre in London drei große Verkäufe von Kolibribälgen veranstaltet worden, bei denen 25000 Kolibribälge (offenbar für Damenhüte) verkauft worden sind. Wirkt schon die große Anzahl empörend, so muß man sich noch mehr über den geringen Preis wundern: bei diesen Verkäufen schwankten die Preise für einen einzelnen Kolibribalg zwischen einem Penny und dem Anderthalbfachen Das ist also $8\frac{1}{2}$ bis $12\frac{3}{4}$ Pfennige, rund ein Groschen, für einen Kolibri.

* **Desinfektion der Hände.** Das preußische Kriegsministerium hat, wie wir der Frankf. Ztg. entnehmen, durch seine Medizinalabteilung in den verschiedenen Armeekorps Untersuchungen über die wichtige Frage der Hände-Desinfektion anstellen lassen. Es handelt sich vor allem darum, ob Waschen mit Seife oder mit Alkohol für die Desinfektion in Frage käme. Wie Generaloberarzt Professor Dr. Schuneberg in der Deutschen medizinischen Wochenschrift berichtet, hat sich die Untersuchung zugunsten des Alkohols entschieden. Das Waschen und Bürsten der Hände mit Seife und heißem, sterilem Wasser beseitigt, selbst wenn es 15 bis 20 Minuten lang intensiv fortgesetzt wird, garnicht oder nur zum geringsten Teil die an der Gebrauchshand haftenden Teile. Dagegen können durch Waschen der Hände mit möglichst absolutem Alkohol fast ausnahmslos 99 Prozent und mehr der Handbakterien unschädlich gemacht werden. Zu einer Waschung genügen 200 ccm Alkohol, der mit Mullbäuschchen oder mit Watte auf die Hand gebracht wird. Statt des absoluten Alkohols kann mit genau dem gleichen Erfolg der gewöhnliche denaturierte Brennspiritus Anwendung finden.

Ein Vielbeschäftigter. Vor ungefähr einem Jahre nahm, so erzählt der „Kons.", ein amerikanischer Fabrikant einen Knaben in Diensten. Monatelang ereignete sich nichts Bemerkenswertes; nur daß der Knabe seine ganze Pflicht tat.

Vor einigen Wochen kam der Knabe in das Büro des Fabrikanten. Es kam nun zur folgenden Unterhaltung:

„Was willst du?" fragte der Fabrikant.

„Mehr Gehalt," war die kurze Antwort des Knaben.

„Was bekommst du denn eigentlich?"

„3 Dollars die Woche".

„Well, wieviel denkst du, daß du wert bist?"

„4 Dollars."

„Denkst du?"

„Ja, ich dachte seit drei Wochen, daß ich mehr bekommen sollte, hatte aber so viel zu tun, daß ich keine Zeit hatte, mit Ihnen darüber zu sprechen."

Der Knabe bekam die Aufbesserung.

Letzte Nachrichten und Telegramme

der „Neußer Zeitung".

Rheydt, 27. Juni. In dem Rohwarenlager der Weberei von Pungs u. Erckens hier, brach heute Nachmittag kurz nach 3 Uhr Feuer aus, das sich rasch über den ganzen mittleren Hochbau verbreitete. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle und verhinderte trotz des starken Windes ein Umsichgreifen des Brandes auf die übrigen Gebäude der ziemlich ausgedehnten Fabrik. Da sich in dem ausgebrannten Raume keine Maschinen befinden, so ist der Betrieb nicht gestört.

Köln, 28. Juni. Die Kölner Handelskammer beschloß, entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Börsenvorstandes, die Einführung des Zeitgeschäftes in Getreide bei der Börse zu Köln.

Dem Handelsminister wird eine entsprechende Eingabe unterbreitet werden.

Die Handelskammer nahm einen eingehenden Bericht des Professors Dr. Wirminghaus über den neuen Entwurf eines Schiffahrtsabgaben-Gesetzes entgegen. Sie begrüßte die meisten darin enthaltenen neuen Bestimmungen als wesentliche Verbesserungen gegenüber dem frühern Entwurf. Für weitere Einzelheiten wird sich die Kammer ihre Stellungnahme bis zur Veröffentlichung der Reichstagsvorlage nebst Begründung vorbehalten. — Die Handelskammer billigte den vom Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amts zur Sicherung der Wertanmeldung bei der Ausfuhr von Waren nach dem Auslande gemachten Vorschlag, wonach den Auslandssendungen verschlossene Briefe mit Angaben für statistische Zwecke beigefügt und zollamtliche Stichproben aus den Versandbüchern vorgenommen werden sollen. — Die Handelskammer nahm Stellung zu der Eingabe des Vereins der Kornbrennereibesitzer Deutschlands über Auslegung des Begriffs Kornbranntwein. Die Ermittlungen haben ergeben, daß in den beteiligten Kreisen handelsüblich unter Kornverschnitt oder Kornbranntweinverschnitt die Mischung von Korn mit Alkohol anderer Art zu verstehen ist. Die Bezeichnung Edelkorn, Kornblume, Kaiserkorn oder ähnliche gilt in Verkehrskreisen als Merkmal für Qualitätsware, deren höhere Verwertung in besonderer pfleglicher Behandlung und Lagerung begründet ist.

h. **Mülheim** (Ruhr), 28. Juni. Es wird vermutet, daß das Grubenunglück auf Zeche Alstaden auf ein Verbrechen zurückzuführen ist. Das Gericht ist unterrichtet und hat sofort eine Untersuchung eingeleitet.

Oberhausen, 27. Juni. Auf Zeche Alstaden verunglückten der Direktor der „Hibernia" Assessor Sternberg und ein Werkführer. Der Werkführer war direkt tot, während Direktor Sternberg kurze Zeit nach der Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Berlin, 27. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementiert die Gerüchte von einer Wiederaufnahme des Eulenburg-Prozesses.

In dem Dementi der „Norddeutschen" heißt es u. a.: Seitens der Staatsanwaltschaft wurde der Fürst nach den eingeholten Gerichtsbeschlüssen durch Medizinalrat Dr. Stoermer im April und Mai untersucht, und zwar zum zweiten Male auch mittels Röntgen-Apparates und mittels Ortho-Biagraphs. Die Untersuchungen haben erneut ergeben, daß der Fürst nicht verhandlungsfähig ist und das Herzleiden (Arterio-Clerose und Herzvergrößerung) weiter fortbesteht. Die Staatsanwaltschaft ist daher außerstande, die Anberaumung eines neuen Hauptverhandlungstermins zu beantragen.

Berlin, 27. Juni. Der Generaloberarzt Dr. Hans Vollbrecht, Divisionsarzt der 37. Division in Allenstein, der früher dem Augusta-Regiment in Berlin als Oberstabsarzt angehörte, ist als Chefarzt der türkischen Armee zur Neuorganisation des türkischen Sanitätswesens nach deutschem Vorbilde nach Konstantinopel berufen worden.

Zum Schutz der deutschen Automaten-Industrie hat der Bundesrat soeben münzpolizeiliche Vorschriften beschlossen, deren Erlaß ihm durch das Münzgesetz vom Juni vor. Js. übertragen ist. Das Wichtigste an diesen Vorschriften ist die Bestimmung, daß künftig solche Münzen nicht mehr geprägt werden dürfen, die an Größe und Gewicht den 10 Pfg.-Stücken gleich kommen, damit endlich dem Unfug an den Automaten gesteuert wird.

h. **Kiel**, 28. Juni. Im Kaiserlichen Yachtklub fand gestern ein Festmahl statt. U. a. waren anwesend der Fürst von Monako, der französische Botschafter, der amerikanische Botschafter. Mit Rücksicht auf die Beisetzung der Prinzessin Feodora war der Kaiser nicht erschienen. Prinz Heinrich von Preußen hielt eine Ansprache, der Kronprinz verteilte die Preise.

Danzig, 27. Juni. Die 55. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure ist heute in Danzig eröffnet worden. Major von Parseval hielt bei diesem Anlaß einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: „Mein Lenkballon und meine Flugmaschine." Der Verein verlieh die Grashofdenkmünze an den Geheimen Kommerzienrat Ziese, Elbing.

h. **Wien**, 28. Juni. Die Familie Hofrichter erklärt, daß sie mit allen Mitteln nochmals die Untersuchung des Geisteszustands Hofrichters betreiben werde.

Handels-Zeitung.

Amtliche Feuchtpreise zu Neuß am 28. Juni.

		ℳ	₰		ℳ	₰
Weizen 100 Ko.	1. Qu.	19	20	Kartoffeln 50 Kilo	2,50	—2,80
„ „	2. „	18	20	Heu 50 Kilo .	2,00	—2,50
Roggen 100 Ko.	1. „	14	80	Luzernerheu 50 Kilo	3,00	—3,50
„ „	2. „	13	80	Krummstroh 500 Kilo		17,—
Hafer 100 Kilo	1. „	15	20	Breitdruschstroh 500 Kilo		19,—
„ „	2. „	14	20	Butter Kilo . . .		2,60
				Eier 100 Stück .		8,—

Weizen 20 ₰ höher.

Preisnotierungen der Neußer Mühler.

Neuß, 28. Juni.

	ℳ	₰
Rüböl 100 Kilo in Partien von 100 Ztr. (ohne Faß) . .	54	—
Rüböl 100 Kilo faßweise (ohne Faß)	56	—
Gereinigtes Rüböl 3 ℳ mehr		
Rübkuchen 1000 Kilo große waggonweise	88	—
„ „ kleine „	92	—
Kleien 50 Kilo „	5	50

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 27. Juni. Rüböl in Posten von 5000 Kg. 57,00 B., Okt. 55,50 B., 55,00 G

Luzernerheu, altes 9,80—10,00, neues 7,20—7,50, Wiesenheu, altes 8,00—8 25, neues 6,00 Richtstroh (Flegeldrusch) 4,00—4,50, Krumm- und Preßstroh 3,50—4,00 die 100 Kil.

Duisburg, 27. Juni Fruchtmarkt. Weizen, inländischer 19,00—19,50, Donau 00 00—00 00, Schwarzmeer 21 00—21 75 Asow 21,00—2 ,75, amerik. 21,00—21,75. Roggen, inländ. 14,80—15,00, Donau 00,00—00 00 Schwarzmeer 16,00—17 00, Asow 16,00—17,00. Hafer, inländ. 00,00 00 00, Donau 15 50—17,00, russ. 15,50—17,00, amerik. 00 00—00 00. Futtergerste russ. 11 25—11 40, rumän. 11,30—11 60. Mais, amerik 00 00 00,00, Donau 14,25-14,75, Cinquantino 16,00—16,50, russ. 00 00—00,00. Buchweizen 19,00—19 50. Weizenmehl Nr. 000 26 25 27,50 Nr. 00 26,00—26,50 Roggenmehl Nr. 0 20.75—21 50, Nr. 0/1 20 00—20,50. Bollmeh 11,50—12 00, Grand 9 00—9,50, Kleie 9,50—10 00 ℳ einschl. Sack. Alles die 100 Kil

Essen, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen, inländ. 19,00—20 00, fremder 21,00—22,00 Roggen inländ. 14,80—15,50, fremder 16,50—17,50 Hafer, inl 00,00 00 00, fremder 16 00—17 50 Buchweizen 20,00—21 00. Futtergerste 11 50—12 00. Mais 14 75—17 00. Weizenvorschuß 27,00—29,00 Roggenvorschuß 21,00—22 00, Weizenkleie 8,50—9,50 ℳ Alles Fachtgrundlage Essen die 100 Kil. ohne Sack, bei Abnahme von Doppelladungen mit Ausnahme von Kleie, die mit Sack gehandelt wird.

Magdeburg, 25 Juni. Kartoffel-Spiritus. 125er Kartoffel-Spiritus prompt und Juli kostete 47,80, Juli-Sept. 48,20 ℳ für 100 Liter reiner Alkohol vom Speicher unter freier Vorhaltung der Gefässe.

Magdeburg, 27 Juni. Kornzucker 88 % 00,00—00 00, 75 % 00,00—00, 0, still Fo zucker zur Durchf. bordf. Hamburg Juni 14,87 B., 14,82 G., 00,00 bz., Juli 14 92 B., 14 87 G., 00,00 bz. Aug. 15,00 B., 14,95 G., 14,97 bz., Okt. Dez 11 40 B 11 35 G., 00,00 bz, Jan.-März 11,50 B. 11 45 G., 00,00 bz. Mai 11 60 B. 11,55 G., 00 00 bz., stetig. Brotraffin. I. 25 12 25 37 Kristallzucker I. 00,00, gem. Raffin 25 00—25,25 gem. Melis 24,50 24,75, bei Posten aus erster Hand. stetig

Berlin, 27 Juni. Fruchtmarkt. Weizen Juli 202,00 (199,75). Sept. 190 75 (189 75), Okt 191 25 (189,75. Roggen Juli 149,00 (148 25), Sept. 151 50 (150 25 Okt. 152,50 (151 50). Hafer Juli 146 50 (146 75, Sept. 150,50 (150,75. Mais Juli 132,75 000 00, Sept. 000,00 (000 00. Weizenmehl 24 50 27 50 Roggenmehl 17 60 19,70 Rüböl Juni 53,50 (53 30). Okt. 51 60 (51 10, Dez 0 00 (51 40) ℳ

Hamburg, 27 Juni. Weizen fest, Mecklenb. und Ostholsteiner Juni-Juli 203 00 Rogger fest, Mecklenb. u. Altm. 142 152 russ. ab 9 Pud 10/15 Pfd. Juni-Juli 105 00 Gerste ruhig, südruss. ab Juni 92 50 Hafer ruhig Holsteiner u. Mecklenb. 150 170. Mais ruhig amerik. mixed Juni 000,00 La Plata ab Juni Juli 97,00. Rüböl ruhig 55,00 Spiritus ruhig, Juni 18 50 G., Juni-Juli 18 50 G., Juli-Aug. 18,50 G. Petroleum (amerik.) spez. Gewicht 0.800 schwach, 6 00 Salpeter stetig 8,65 Aug. 8,67½ Febr.-März 9 12½

Hamburg, 27. Juni. Kaffee ruhig Sept. 35½, Dez 35, März 35¼, Mai 35¼ G. Kaffee in greifbarer Ware ruhig.

Bremen, 27 Juni. Schmalz vorr. Tups und Firkins 64, Doppeleimer 65, fest.

Antwerpen, 27 Juni. Getreide. Weizen, amerikan. Winter- 18,25—00 00 La Plata- 16 00—9.25 russischer 18 50—19,75, Donau- 19.00—19,75 Roggen russischer 13,75 14,00 Hafer 12,75—14.75 Gerste Futter- 12,00—12,25 Mais Odessa- 14.75—00 00. La Plata- 13,75—14,00, Cinquantino- 14 75—15,50, gem. amerik 13 50 00,00

Antwerpen, 27 Juni. Kaffee behauptet Juli 47¾ Sept. 47¾. Dez. 47¾. März 47½.

New-York, 27. Juni. Getreidemarkt. Weizen Juli 107¾. Sept. 106⅝, Dez. 107⅝. Mai —. Mais Juli 68¾ Sept. 69⅛, Dez 66¼.

Mai —. Mehl spring wheat 4,20. Getreidefracht nach Liverpool 1¹/₄. Roagen vorr —.

New-York, 27. Juni. **Baumwolle.** Baumwolle vorr 15,—, Juni 14 98 Juli 14,96 Aug 14,65 Sept. 13 09 Okt. 12,42, Nov 12,30, Dez. 12,23, Jan. 12,19, Febr. 12 18, März 12,20

Viehmärkte.

Neuß, 27. Juni. **Schweinemarkt.** Auftrieb 148 Schweine. Preis 65-67 ℳ die 50 Kg. Lebendgewicht abzüglich 20% Tara. Ausverkauft bei flottem Geschäftsgang. — Auftrieb 12 Dänen. Preis je nach Beschaffenheit 73 80 ℳ die 50 Kg. Schlachtgewicht.

Köln, 27. Juni **Schlachtviehmarkt.** Auftrieb: 546 Ochsen, darunter 000 Weideochsen, Weideochsen 00—00, a. Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, bis zu 6 Jahren ℳ 86—88, b. Junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete 80—84, c. Mäßig genährte junge, ältere 74—78, d. Gering genährte jeden Alters 66—73; 671 Färsen, Kühe und Jungvieh, darunter 000 Weidekühe, Weidekühe 00—00, a. Vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes 00—00, b. Vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 78—80, c. Aeltere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 74—77, d. Mäßig genährte Kühe und Färsen 70—72, e gering genährte Kühe und Färsen 00—00, f. gering genährtes Jungvieh Fresser) 00—00; 142 Bullen, a. Vollfleischige, ausgemästete bis zu 3 Jahren 79-81, b. Vollfleischige jüngere 76—78, c. Mäßig genährte jüngere und ältere 72—75, d. Gering genährte 00—00 alles die 50 Kil. Schlachtgewicht.

Ruhig bis langsam voraussichtlich geräumt.

640 Kälber, a. 77—80, b. 56—58, c 50—55, d 45—48, e. 00—00 die 50 Kil. Lebendgewicht.

Ruhig.

Keine Schafe

3485 Schweine, a. ℳ 64—67, b. 64—66 c. 62—66, d 00—00, e 60—63, f. 57—63 die 50 Kil Schlachtgewicht.

Magerfleischige gesucht, im übrigen ziemlich lebhaft.

Am 27 Juni wurden an frischem, geschlachtetem Fleisch aus Holland eingeführt: 134 Viertel Großvieh, 54 Kälber.

Altenessen, 25 Juni Auftrieb 4606 Ferkel und Faselschweine. Ferkel (Durchschnittspreis) im Alter von 6—8 Wochen 18—22 ℳ, 9—12 Wochen 23-32 ℳ, für Faselschweine 3 —65 ℳ

Wolle.

Antwerpen, 27. Juni. Wolle ruhig. Deutscher La Plata Kammzug (Vertrag B.) Juni Frs. 0,00, Juli 6,07½, Aug. 5,97½, Sept. 5,90, Okt. 5,85, Nov. 5,75, Dez. 5,67½, Jan. 5,62½, Febr. 5 57½, März 5,55, April 5 50, Mai 5,50 Umsatz 85000 Kg

Bradford, 27. Juni. Wolle hatte ziemlich lebhaftes Geschäft.

Kohlen.

Wagengestellung am 25. Juni. Im Ruhrbezirk gestellt 23337, gefehlt 00. Aachener Kohlenbezirk (Wurmrevier) gestellt 678, gefehlt 00. — Saarbezirk gestellt 893, gefehlt 00. — Rheinischer Braunkohlenbezirk gestellt 991, gefehlt 00 — Im oberschlesischen Revier gestellt 7737, gefehlt 00 Wagen.

Amtliche Wechselzinssätze der Notenbanken vom 27 Juni.

Amsterdam 5. Belgische Plätze 4½ Deutsche Plätze 4. Kopenhagen 6. Lissabon 6. London 3. Italien. Plätze 5. Madrid 4½. Paris 3. Petersburg 4½. Schweiz. Plätze 3. Wien 4.

Oeffentlicher Wetterdienst

der Dienststelle Aachen (Meteorologisches Observatorium.

Wetteraussichten für den heutigen Tag:

Veränderlich, windig Regenschauern, kühl.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 27. Juni 1910.

Schiff „Catharina Sofie" Schiffer Jac. Pfaff mit Cement von Biebrich.
Schiff „Carolina" Schiffer Reinartz mit Saat von Antwerpen.
Schiff „Jacobus Ludevicus" Schiffer Meyer mit Cellulose von Rotterdam.
Schiff „Wilhelmina" Schiffer Boertjes mit Rapssaat von Antwerpen.
Schiff „Petronella Maria" Schiffer Silvius mit Mais von Antwerpen.
Schiff „2 Gebroeders" Schiffer v. Dyck mit Weizen von Antwerpen.
Schiff „Clothilde" Schiffer C. v. Kampen mit Weizen von Antwerpen.

Abgegangen am 27. Juni 1910.

Schiff „Christine" Schiffer Frohmüller mit Kohlen nach Karlsruhe.
Schiff „Concordia" Schiffer Wemmers mit Kohlen nach Karlsruhe.

Laxin-Konfekt
Ideales Abführmittel
von höchstem Wohlgeschmack und sicherer milder Wirkung.
Originaldose (20 Stück) 1 Mark.

Wenn die Hausfrau richtig sparen will, so darf sie nur das Beste, Altbewährte nehmen und muß Nachahmungen grundsätzlich zurückweisen. Eine kluge Hausfrau verwendet daher nur die echte Maggi-Würze, weil diese gut, ausgiebig und im Gebrauch billig ist.

Bestbewährte gesunde und magen-darmkranke
Kufeke -Kindermehl -Krankenkost
Nahrung für: sowie schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder.

Gerhard Kraus Söhne, Inh.: W. Kraus
Fernsprecher 665 Neuss Schillerstrasse 42
Kunst- und Bauschlosserei. Fabrik für Eisenkonstruktion.
Spezialität:
Schaufenster-Anlagen und Marquisen, Eiserne Treppen und Bauarbeiten.
Ausführung sämtlicher Kunstschmiedearbeiten.

Neusser Dampf-Färberei und chemische Wasch-Anstalt
Leop. Hangleitner & Pet. Peters
Niederstrasse 38, Neuss, Filiale: Oberstrasse 77.
Färberei und chemische Reinigung.
Gardinen-Wäscherei nach Plauener Art. Pelz- u. Fellfärberei.
Feinwäscherei für Kragen, Manschetten und Vorhemden.

Obstmarktbericht des Deutschen Pomologen-Vereins in Eisenach

vom 22. Juni 1910.

Großhandelspreise:

Preise für 50 kg	Süßkirschen		Erdbeeren			Stachelbeeren unreif	Stachelbeeren reif	Johannisbeeren	Spargel	Rhabarber	Frühkartoffeln	Frühkohl	Kohlrabi	Blumenkohl	Tomaten	Erbsen	Möhren	Gurken
Aachen . . Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn . . . Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln . . 18. Juni	20-30 hiesige	22-25 ital.	20-25	—	—	12	—	—	—	—	8-10 hiesige	4.80-7.20 ausländ.	—	—	—	—	—	—
Elberfeld . . Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf 18. Juni	20-30	30-32 Sauerk.	25-35	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	10-12
Essen . . . Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier . . . Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roisdorf . 18. Juni	30	30-35 Sauerk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kleinhandelspreise. Köln, 18. Juni. Aepfel australische 60, hiesige Süßkirschen 30 bis 35, italienische 30, Sauerkirschen hiesige 35 bis 40, Erdbeeren 25 bis 30, Stachelbeeren 15 bis 18, Heidelbeeren 35 bis 40, Tomaten 50 bis 60, Gurken holländische (Stück) 10 bis 20, Wirsing 6 bis 10, Frühkartoffeln hiesige 10 bis 12, italienische 8 bis 10.

Ordnung

für die Erhebung einer Biersteuer in der Landgemeinde Rommerskirchen.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Mai 1910 wird gemäß §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Landgemeinde Rommerskirchen folgende Biersteuer-Ordnung erlassen.

1. Steuer von dem im Gemeindebezirk gebrauten Bier.

§ 1. Steuerpflicht.

Von dem im Gemeindebezirke gebrauten und zum Verbrauche gelangenden Bier wird eine Steuer erhoben, welche 50 Pfg. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalte von höchstens 1¾ vom Hundert der Raummenge, insbesondere einfaches Bier, Braun-, Dünn-, Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier jedoch nur 30 Pfg. für ein Hektoliter beträgt. Der Steuerberechnung wird der Raumgehalt der Gefäße zu Grunde gelegt, in denen sich das Bier zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht befunden hat.

Die Steuerpflicht tritt ein, sobald das Bier aus der Brauerei in den freien Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks tritt, in einen mit der Brauerei verbundenen Ausschank übergeführt oder in der Brauerei oder im Haushalte des Haustrunkbraues verbraucht wird. Zu dem in der Brauerei verbrauchten Bier gehört insbesondere auch das Bier, welches auf dem Brauereigrundstück im Haushalte des Brauereibesitzers verbraucht wird.

§ 2. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer ist von dem Brauer (auch Haustrunkbrauer) zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats steuerpflichtig gewordenen Biermengen (§ 1 Abs. 2) am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Wird die Zahlungsfrist wiederholt versäumt oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefährdet erscheinen lassen, so kann die Sicherstellung der Steuer verlangt werden.

Gegen Bestellung vollständiger Sicherheit wird die Steuer für eine Frist von sechs Monaten gestundet. Ohne Sicherheitsleistung kann die Steuer auf drei Monate gestundet werden. Monatsbeträge unter 20 ℳ sind von der Stundung ausgeschlossen.

Ueber das während eines Monats steuerpflichtig gewordene Bier hat der Brauer spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats der Gemeindekasse eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, in der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages der Angabe, des Namens und der Wohnung des Empfängers, der Art des Bieres, der Zahl, der Zeichen und des Raumgehalts der Gebinde oder Flaschen sowie des Betrages der Biersteuer aufzuführen sind. Einzelmengen unter 10 Liter können in Tagessummen als Kleinverkauf angegeben werden.

Hinsichtlich desjenigen Bieres, welches im Laufe eines Monats in der Brauerei oder im Haushalte eines Haustrunkbrauers verbraucht worden ist, braucht in der Nachweisung nur die Gesamtmenge des Verbrauchs an den einzelnen Tagen und im ganzen angegeben zu werden.

Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Brauer Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von dem Brauer in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

2. Steuer von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier.

§ 3. Steuerpflicht.

Von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier wird eine Steuer erhoben, welche 50 Pfg. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalte von höchstens 1¾ vom Hundert der Raummenge (einfaches Bier, Braun-, Dünn-, Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier) jedoch nur 30 Pfg. für ein Hektoliter beträgt. Wegen der Steuerberechnung findet § 1, Abs. 1, Satz 2 Anwendung.

Die Steuerpflicht tritt mit dem Zeitpunkt des Empfanges des Bieres (§ 6) ein.

§ 4. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

a) Bier, welches in Mengen von nicht mehr als 2 Litern eingeführt wird;
b) Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird;
c) sogenanntes Retourbier einer im Gemeindebezirke gelegenen Brauerei, das in den Brauereibetrieb zurückgenommen wird.

Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches, auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Gemeinde eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinden weiterbefördert wird oder welches, auf der Achse oder auf Schiffen eingegangen, in denselben Gebinden und mit denselben Frachtbriefen usw. weitergeht.

§ 5. Art, Ort, Zeit und Ueberwachung der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geeichten Gebinden mit darauf angegebener Bezeichnung des Raumgehalts oder in Flaschen, die für jedes Frachtstück gleichartig sind, erfolgen.

Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen. Einfuhrstraßen sind die hier einmündenden Eisenbahnen und die als Einfuhrstraßen vom Gemeindevorstand ausdrücklich bezeichneten Land- und Wasserstraßen mit den für letztere bestimmten Landungsplätzen. Als Tageszeit gilt in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in den Monaten Oktober bis April die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig, wenn sie mittels der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, der regelmäßigen Schiffsverbindungen oder der Fahrposten erfolgt, oder wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis vom Gemeindevorstande vorher erteilt worden ist, letzternfalls unter den dabei festgesetzten Bedingungen.

Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzuzeigen.

§ 6. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer für das eingeführte Bier ist von dem Empfänger zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats von auswärts bezogenen Biermengen am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 finden auch auf die Steuer für das eingeführte Bier Anwendung.

Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Gemeindekasse über das während eines Monats empfangene Bier spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages des Empfanges, des Namens und Wohnorts des Absenders, der Art des Bieres, der Zahl, der Zeichen und des Raumgehalts der Gebinde oder Flaschen sowie des Beitrages der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Der Berechnung der Steuer ist der Raumgehalt der Gefäße, in denen sich das Bier beim Empfange befindet, zugrunde zu legen.

Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Steuerpflichtige Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von dem Steuerpflichtigen in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

3. Aufsichtsmaßnahmen.

§ 7. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Weiterverkauf oder Ausschank von Bier befaßt, hat über das aus einer einheimischen Brauerei oder Handlung oder von auswärts bezogene Bier ein Lagerbuch zu führen, in welchem jede Biersorte eine besondere Abteilung erhält. In das Lagerbuch sind in bezug auf das bezogene Bier Tag und Stunde des Empfanges, der Name des einheimischen Brauers oder Händlers bezw. Name und Wohnort des auswärtigen Absenders, die Art des Bieres, Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, und der Lagerraum, in bezug auf das in den Gemeindebezirk oder nach auswärts weiterverkaufte oder zum Ausschank entnommene Bier Tag und Stunde des Abgangs, Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres sowie Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, in bezug auf das zum Verbrauch im eigenen Haushalt entnommene Bier dessen Menge einzutragen, auch ist jede Umfüllung in dem Lagerbuche zu vermerken. Die Eintragungen sind alsbald nach dem Empfang, der Entnahme oder der Umfüllung des Bieres zu bewirken.

Das Lagerbuch ist nebst den Belegen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereitzuhalten. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, sich von der Richtigkeit der Buchführung durch Aufnahme der Lagerbestände zu überzeugen und zu diesem Zweck alle Räume zu betreten, in denen Bier gelagert wird. Die Bierhändler sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Erledigung der Amtsgeschäfte erforderlichen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen.

4. Ausfuhrvergütung.

§ 8.

Händlern, die das Lagerbuch nach § 7 ordnungsmäßig führen, wird für das von ihnen nach auswärts versandte Bier, für welches eine Steuer nach § 1 oder § 3 entrichtet worden ist, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet, sofern über die Identität des versteuerten und des ausgeführten Bieres und seine Unversehrtheit kein Zweifel besteht.

Der Anspruch auf die Vergütung ist bei dem Gemeindevorstande monatlich durch Vorlegung einer Nachweisung über die während des Monats nach auswärts versandten versteuerten Biermengen anzumelden. In der Nachweisung müssen Tag und Stunde des Versands, Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres, sowie Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen angegeben sein.

Der Berechnung der Vergütung wird der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zugrunde gelegt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich durch die Gemeindekasse, und zwar, sofern dem Händler Stundung der Biersteuer bewilligt ist, durch Verrechnung auf die gestundete Steuer oder durch Barzahlung nach Ablauf der Stundungsfrist.

5. Zulässige Vereinbarungen.

§ 9.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen (§§ 2, 6) zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer, besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen. Sie bedürfen der Genehmigung.

6. Strafen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuer-Ordnung werden, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Strafe von 3 bis 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

7. Inkrafttreten der Steuer-Ordnung.

Diese Steuer-Ordnung tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Biersteuer-Ordnung vom 18. November 1905 außer Kraft.

8. Uebergangsbestimmung.

Soweit beim Inkrafttreten der gegenwärtigen Steuer-Ordnung im Gemeindebezirke gebrautes Bier bereits nach den Vorschriften der bisherigen Ordnung versteuert ist, wird die gezahlte Steuer auf die nach den Vorschriften der gegenwärtigen Ordnung etwa zu entrichtende Steuer angerechnet.

Rommerskirchen, den 2. Juni 1910.

Der Bürgermeister: gez. Kaiser.

Genehmigt.

Neuß, den 9. Juni 1910.

Namens des Kreisausschusses:
(L.S.) Der Vorsitzende gez. Dr. v. Brandt.

Tageb. Nr. 2201 K. A.

Vorstehende Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Romerskirchen, den 24. Juni 1910.

Der Bürgermeister: Kaiser.

Statt Karten.

Willy Jähne
Else Jähne
geb. Elschenbroich
Vermählte
Neuss — Rheydt
28. Juni 1910.

Von der Königlichen Regierung bin ich ermächtigt, denjenigen Lehrern, welche besonderes Interesse auf turnerischem und sportlichem Gebiete bekunden und vertreten werden können, zur Teilnahme am ersten Verhandlungstag (2. Juli) des XI. deutschen Kongresses für Volks- und Jugendspiele auf Antrag Urlaub zu gewähren.

Neuß, den 27. Juni 1910.

Dr. Sondermann,
Königl. Kreisschulinspektor.

Tüchtiger Kaufmann, in den besten Jahren, Christ, bilanzsicherer Buchhalter, perfekter Kassierer, mit großer Geschäftserfahrung und prima Referenzen und Zeugnissen, sucht Vertrauensstellung per 1. Juli cr. oder später. Off. unter T Z 37 an die Exped.

Ein Schrotmüller
für dauernde Arbeit gesucht von **P. H. Boettgers,**
Kempen a. Rhein.

2 tüchtige
Stellmachergehülfen
gesucht. Wilhelm Sturm,
Hammtorstr. 16.

Tüchtiger, älterer
Dachdeckergeselle
sofort gesucht. Näh. Anton Kaiser, Bedachungsgeschäft, G. m. b. H., Niederwallstr. 31.

Zur Reinigung
der Obererft am 30. Juni, 1. u. 2. Juli werden
Arbeiter
gesucht. **Wilh. Bongartz,**
Citadellstraße 6.

Junge für leichte Arbeit gesucht
Crefelderstraße 60.

Ein ordentlicher
Junge
für Ausgänge und leichte Lagerarbeit etc zum sofortigen Eintritt gesucht.
Neuss, Münsterstraße 13.

Properes Mädchen
sucht Stelle in kl. Haushalt.
Zu erfr. Hermannstr. 39.

Durchaus zuverlässig., älteres **Mädchen** in Küche u. Hausarbeit erfahren, in kleinem besserem Haushalt gesucht. Näheres in der Expedition der Neußer Ztg.

Flickerin sucht Kunden
Weyerstraße 13

Bessere Landhäuser,
Cölnerlandstr. 294 u. 296,
m. groß. Garten, Stallung etc., ganz oder geteilt, per 1 Juli zu vermieten.

Besseres Haus,
Cölnerlandstraße Nr. 425,
ganz oder geteilt, per 1. Okt. zu vermieten.

Herrschaftl. abgeschl. 1. Etage
mit allen Bequemlichkeiten, per 1. Juli oder spätestens 1. Oktober zu vermieten.
Carl Schaumburg
Architekt. [4458

Einfamilienhaus,
am Stadtgarten, neuerbaut, steht per 1. Okt. zu verkaufen o. vermieten. Wünsche finden noch Berücksichtigung. Off. u. M J 100 an die Expedition.

Größeres
Ladenlokal
mit Wohnung u. L geraum für Kolonialwaren auf längere Jahre in Neuß zu mieten gesucht.
Gefl. Off. u. O H 98 an die Expedition erbeten.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht 1½ Uhr, unsere liebe, treue Schwester, Schwägerin und Tante,

Fräulein
Gertrud Goder,

im Alter von 66 Jahren, nach langem, schwerem, mit grösster Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt mit den Heilsmitteln der römisch-katholischen Kirche, zu sich zu nehmen.

Im Namen der Familie
die Geschwister:
Frau Wwe. A. Streffing, geb. Goder,
Sanitätsrat **Dr. Goder,**
Lambert Goder,
Margarete Goder.

Neuss, den 28. Juni 1910.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 30. Juni, morgens 11 Uhr, vom Sterbehause Crefelderstrasse 37 und die feierlichen Exequien an demselben Tage, vorher um 9 Uhr, in der Marienkirche.

Bekanntmachung.

Nachdem das Statut der Freien Innung für das Bäckerhandwerk zu Neuß durch den Bezirksausschuß zu Düsseldorf seine Genehmigung erhalten hat, werden die zu dieser Innung zusammengetretenen Gewerbetreibenden hiermit zu einer

Versammlung
auf Mittwoch, den 29. d. M., nachmittags 6 Uhr, im Rathaus (kleiner Sitzungssaal)

einberufen, zwecks Konstituierung der Innung und zur Wahl des Innungsvorstandes.

Neuß, den 27. Juni 1910.

Die untere Verwaltungsbehörde.
Der Bürgermeister: Gielen.

Frucht-Verkauf zu Kaarst.

Montag, den 4. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn **Heinr. Hoevels,** Landwirt zu Kaarst, im Wirtslokale von Herrn **Mich. Stengs** zu Kaarst

12 Morgen Roggen und 6 Morgen Hafer, im Dorferfeld stehend,

parzellenweise öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft versteigern.

Die Frucht ist gegen Hagelschaden versichert.
Verkäufer weist die Parzellen auf Verlangen näher an.

Adam Schwarz, Auktions- und Kommissionsgeschäft,
Neuß, Capitelstraße 27. Tel.-Nr. 471.

H. Ingerfeld, Architekt
übernimmt Ausführung sämtl. Neu- und Umbauten. Kostenanschläge mit Garantie des Nichtüberschreitens.)
Büro: Drususstr. 20. **Fernruf 610.**

Tapeten!

Um mein **grosses Lager** zu räumen, habe ich
sämtliche Tapeten
im Preise herunter gesetzt.

Tapeten per Rolle von 8 Pfg. an
bis zu 40 Pfg. per Rolle gebe ich die Borde gratis.
Echt Linkrusta per Meter von 30 Pfg. an.
Linkrusta-Leisten billigst.

C. F. W. Riep, Büttgerstr. 1.
Tapeten-, Glas- und Farbwarenhandlung.

Geschäftsbücher
liefert in saubersten und gediegenster Ausführung auch jeder gewünschten Liniatur
Theod. Pauli, Buchbinderei,
Promenadenstaße 27. Telephon 543

Stenotypistin,
durchaus perfekt und flott arbeitend, für grosses Kontor gesucht.
Offerten mit Zeugn.-Kop., Geh.-Anspr., Eintritts-Term, Angabe der Silbenleist., Maschinen-Marken bef. unter **N W 100** die Expedition dieser Zeitung.

Das Haus
Breitestraße 69
ist spottbillig zu kaufen vom Konkursverwalter
W. Bloser, Neuß.

Ladenlokal
mit Wohnung
unter günstigen Bedingungen 1. Oktober zu vermieten.
Näheres Canalstraße 23.

Parterre-Wohnung, Garten, 4 Räume u. Mansarde in besserem Hause zum 1. Oktober zu vermieten.
Ausk. Drususstraße 76.

Per Oktober eine abgeschlossene 1. Etage, 5 Räume und Mansarde, ferner eine 2. Etage, 3 Zimmer und Mansarde zu vermieten.
Näheres H Hahn, Crefelderstraße 60.

Abgeschlossene I. Etage (6 Räume); III. Etage (4 Räume) nebst Zubehör und 1 Lagerkeller sofort zu vermieten. [4497
Wilh. Metzer, Architekt.

Kl. Beamtenfamilie sucht abg. Etage, 3—4 Zimmer und Mansarde, in der Nähe der Bahn, per 1. Oktober zu mieten. Offerten unter Z N 146 an die Exped. dsr. Ztg.

2—3 Zimmer
an bessere, ruhige Leute zu vermieten Markt 1.

In besserem Hause 2 Zimmer, Anbau und eine Mansarde zu vermieten.
Näh. H. Hahn, Crefelderstr. 60.

2 Zimmer zu vermieten
Neumarkt 11.

Möblierte Zimmer
mit voller Pension zu vermieten. [4446
Wo. sagt die Expedition.

Schön möbliertes Wohn- u. Schlafzimmer zu vermieten Breitestraße 97 I. Etage.

Wer

als Geschäfts- oder Privatmann od. in sonst irgend einer Position für sich oder andere

etwas

zu kaufen, zu verkaufen zu mieten, zu vermieten, wer Personal, Vertreter, Stellung

sucht

und sicher gehen will, dass er in kürzester Zeit einen befriedigenden Erfolg erzielt,

benutze

die

Neußer Zeitung

Cigarren
zu M. 2.40, M. 2.70, M. 3.—, M. 3.30, M. 3.40 etc. für Wiederverkäufer.
Cigaretten, Tabak, Kautabak
Engros-Geschäft, Neuß
Josefstraße 44

Quetschstuhl
zum Hafer- u. Gerstenquetschen zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Exped.

Sommer-Fahrpläne
per Stück 10 Pfg.
Vorrätig in der
Expedition der Neußer Zeitung.

Boxer,
reine Rasse, billig zu verkaufen Markt 1.

Gesellschaft Erholung.
Samstag, den 2. Juli, abends 9 Uhr
Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage.
2. Auslosung der Aktien.
3. Verkauf der alten Zeitungen.

Der Vorstand.

Neusser Turn-Verein v. 1848.
Nächsten Samstag, den 2. Juli, abends 8½ Uhr, im Vereinshause
Hauptversammlung.
Tages-Ordnung.
Ergänzungswahl des Turnrates,
Gauturnfest.
Familien-Ausflug,
Verschiedenes,
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Turnrat.**

Neusser Turnverein v. 1848
Damen-Abteilung.
Morgen, Mittwoch Abend (Peter u. Paul) abds. 8½ Uhr,
Uebungsstunde
für das Schauturnen.
Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.
Der Vorstand.

Apollotheater Düsseldorf.
Direktion: **J. Glück.**
Täglich abends 8 Uhr:
Gastspiel des Ersten Wiener Operetten-Ensembles
„Der Graf von Luxemburg"
Operette in 3 Aufzügen von Franz Lehar.

Schauspielhaus Düsseldorf
Dienstag, den 28. Juni, abends 8 Uhr: Komtesse Mizzi Fräulein Julie.
Mittwoch, den 29. Juni, nachm. 3½ Uhr: **Prüfungs-Aufführung der Theater-Akademie des Düsseldorfer Schauspielhauses.** — Abends 8 Uhr: **Hedda Gabler.**
Donnerstag, den 30 Juni, abends 8 Uhr: **Feindliche Seelen.**
Freitag, den 1. Juli, abends 8 Uhr: **Die Stützen der Gesellschaft.** Kleine Preise.
Samstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr: **Ueber die Kraft.**
Sonntag, den 3. Juli abends 7 Uhr: **Peer Gynt.**
Montag, den 4. Juli, abends 8 Uhr: **Wenn der junge Wein blüht.**
Dienstag, den 5. Juli, abends 8 Uhr: **Nora, oder: Ein Puppenheim.**
Letzte Vorstellung dieser Spielzeit.

Fensterrahmen,
Schaufenster, Rolladen, Treppen, Haustüren, Wandvertäfelung, Laden-Einrichtungen etc.
fertigt als Spezialität billigst
Heinr. Hahn,
mech. Schreinerei u. Sargfabrik
Neuß, Krefelderstraße 60.
Telephon Nr. 317.

Kilbingers
Emollin-Seife,
bewährte Toilette-Seife, zart, sparsam, angenehm, parfümiert,
Stück 20 Pfg., Karton 95 Pfg.
Mohrendrogerie
Apotheker H. Kilbinger.

Fortwährend
la. Hammelfleisch
Frau Wwe. Otto Vasen
Niederstraße 15.
Telephon No. 314.

Die Einzige
beste und sicher wirkende mediz. Seife gegen alle **Hautunreinigkeiten** u. **Hautausschläge,** wie: **Mitesser, Finnen, Flechten, Blütchen, Gesichtsröte** etc., ist unbedingt die echte **Steckenpferd-Teerschwefel-Seife** von **Bergmann & Co., Radebeul** à St. 50 Pfg. bei W. Becker, J. Derstappen, H. Kilbinger.

Gesellschaft Erholung.

Freitag, den 1. Juli cr., abends 7½ Uhr:
Militär-Konzert

wozu die Mitglieder mit ihren Damen höflichst einladet
Der Vorstand.

Neusser Bürger-Schützen-Verein
Sonntag, den 3. Juli, nachmittags 6 Uhr,
Außerordentliche
Mitglieder-Versammlung
im Saale des Herrn **Franz Servaes, Zolltor.**
Tages-Ordnung:
1. Bildung des Vereins für 1910.
2. Komitee-Ergänzungswahlen.

Der Vorsitzende.
J. V.: **Joseph Josten.**

Verein ehem. 65er, Neuß.
Morgen (Peter und Paul), abends 8½ Uhr, beim Kameraden Wolf, Glockhammerstraße:
Letzte Versammlung.
Ausgabe der Fahrkarten, der Vereinsabzeichen und Verschiedenes,
wozu um vollzähliges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Rennen zu Düsseldorf

Mittwoch (Peter u. Paul) **den 29. Juni,**
nachmittags 3½ Uhr,
auf dem Rennplatz zu Grafenberg.
35 000 Mk. Geld- u. 6 Ehrenpreise,
darunter
je ein Jagdrennen mit 8000 und 5000 Mk. Geldpreisen.
Totalisatorbetrieb auf allen Plätzen.
Wettannahmestelle im Sekretariat Düsseldorf,
Kirchfeldstrasse 55, I., von 10—12 Uhr.

Hecker's Garten-Lokal
Düsseldorf-Hamm
— Telephon 1014. —



Täglich frisch gestochener
Spargel
mit Schinken.

NB. Bei grösseren Gesellschaften vorherige Anmeldung erwünscht.
Josef Sacha.

Nach Holzheim!



Unserem allverehrten Präsidenten
Herrn Peter Krüll
zu seinem morgigen Namensfeste
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Schützen-Gesellschaft.

Gewerkverein der Hetmarbeiterinnen.
Ausflug nach Rath
am Mittwoch, den 29. Juni (Peter und Paul).
Abfahrt 1 Uhr 10 Minuten. Die Fahrkarte löst jedes Mitglied am Schalter. Kaffeekarten sind bei den Vertrauensfrauen und Vorstandsmitgliedern zum Preise von 0,70 Mk. zu haben. Bei günstiger Witterung Preisspiele im Walde. Zu zahlreicher Beteiligung ladet der Vorstand freundlichst ein.

Zeitungs-Makulatur
zu haben in der
Expedition der Neußer Zeitung.

Schuhe putzt man mit Globin



in Dosen a. 20 Pf. überall erhältlich.

Neusser Zeitung

Amtliches Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich einschl. der tägl. Beilage „Bunte Blätter" in Neuß 1,50 Mk., durch die Post bez. 1,65 Mk., mit illustr. Unterhaltungsblatt 1,80 Mk., durch die Post bezogen 1,95 Mk. Verantwortlich für die Schriftleitung: Th. Jossen, Neuß.

Druck und Verlag von Rob. Noack, Neuß.

Anzeigen 15 Pfg. die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum, auswärtige 20 Pfg. Reklamen 60 Pfg. die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Myrich, Neuß. Expedition: Neuß, Neustr. 1. Tel. 57.

Nr. 143. 2. Blatt. Dienstag, 28. Juni 1910. (Leo II. †.) **85. Jahrg.**

Politische Nachrichten.

Deutschland.

= **Die Sicherung von Menschenleben und Schiffen durch die drahtlose Telegraphie** ist die jüngste Errungenschaft auf dem in den letzten Jahrzehnten immer reicher und vollkommener ausgebauten Gebiet des modernen Seerettungswesens. Ihre segensreichen Wirkungen dürfen aber nicht auf den Ozeanreiseverkehr, nicht auf die Personen- und Frachtdampfer der Großschiffahrt beschränkt bleiben, sie müssen namentlich auch denjenigen Fahrzeugen und Schiffahrtsbetrieben zugewendet werden, die weniger gegen Seenot geschützt sind. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte für den Wert der drahtlosen Telegraphie in der Hochseefischerei, so hätte ihn das Unglück erbracht, das die englische Segelflotte im Dezember v. J. betroffen hat. Die damals zu Grunde gegangenen neun Fahrzeuge hätten sich wahrscheinlich in Sicherheit bringen können, wenn eine Sturmwarnung seitens der Hamburger Seewarte, die auf funkentelegraphischem Wege möglich gewesen wäre, sie rechtzeitig erreicht hätte. Es ist deshalb mit Genugtuung und Dank zu begrüßen, daß die Reichspostverwaltung den Wünschen nach Erweiterung des Anwendungsbereichs der drahtlosen Telegraphie in der Seefischerei Berücksichtigung zugesagt hat. Seit zwei Jahren sind in der deutschen Seefischerei zwei Fischdampfer aus Cuxhaven mit drahtloser Telegraphie ausgerüstet; eine dritte Anlage befindet sich im Entstehen. Daß diese Einrichtungen in wirtschaftlicher Beziehung, durch frühzeitige Meldungen über die Fangergebnisse, gute Dienste geleistet haben, ist auf dem zweiten deutschen Seeschiffahrtstag ausdrücklich bekundet worden. Ferner ist die drahtlose Telegraphie bereits seit längerer Zeit auch in den Dienst des Seerettungswesens gestellt. In der „Anweisung für Funkentelegraphie" ist bestimmt, daß die Feuerschiffe in Fällen der Seenot mit Schiffen funkentelegraphisch verkehren dürfen, und zwar soll dieser Verkehr auch dann gestattet sein, wenn es gilt, Seenot zu verhüten. Um in beiden Beziehungen den Bedürfnissen der Seefischerei in verstärktem Maße Rechnung zu tragen, ist in Aussicht genommen, den Begriff der Seenot dahin zu erweitern, daß, wie im Benehmen der beteiligten Ressorts vereinbart ist, die Feuerschiffe befugt sein sollen, in Fällen der Not sowie in dringenden Angelegenheiten des Schiffahrtsbetriebes mit Schiffen funkentelegraphisch zu verkehren. Allerdings wird gerade in diesem Falle an der grundsätzlichen Forderung festgehalten werden müssen, die zur Unterscheidung zwischen Stationen mit unbeschränktem und solchen mit beschränktem Verkehr geführt hat, an der sowohl bei der internationalen Regelung als auch bei den Verhandlungen der inländischen Behörden aufgestellten Forderung nämlich, daß nicht mehr telegraphiert wird, als unbedingt nötig ist und daß bei dem Gebrauch der Apparate sachgemäß verfahren wird. Aus diesem Grunde sollen zu den Stationen mit beschränktem Verkehr auch die Feuerschiffe gehören. Diese Beschränkung bezweckt in erster Linie, daß die Feuerschiffe nicht als Vermittlungsstation für solche Telegramme benutzt werden sollen, die von den fahrenden Schiffen unmittelbar mit den festen Küstenstationen ausgetauscht werden können. Eine solche Vermittlung durch die Feuerschiffe wäre außerordentlich unpraktisch, weil dann jede Nachricht zweimal funkentelegraphisch gegeben werden müßte; je häufiger das geschieht, desto größer wird die Betriebsbeeinträchtigung anderer Stationen; außerdem wäre damit eine unnötige Belastung des Personals der Feuerschiffe verbunden.

Wenn so die deutschen Feuerschiffe für einen erweiterten Verkehr freigegeben werden sollen, wäre es dringend wünschenswert, daß auch die fremden Feuerschiffe — für die deutsche Seefischerei wären Stationen im Skagerak und bei den Shetland-Inseln von besonderem Werte — über den Begriff der Seenot hinaus den funkentelegraphischen Verkehr eröffnet werden. Es dürfte versucht werden, auf der nächsten Internationalen Funkentelegraphen-Konferenz, die im Jahre 1911 in London zusammentritt, auch in diesem Punkte die Interessen der deutschen Schiffahrt wahrzunehmen.

Luftschiffahrt.

◆ **Eine interessante Ballonfahrt.** Gelegentlich der Gordon-Bennet-Ausscheidungsfahrt ist von den Ballon „Pegnitz" unter der Führung des Ingenieur Gericke, Potsdam, (Mitfahrer Reg.-Baumeister Prager, Essen) eine Fahrt geleistet worden, wie sie wohl bisher noch von keinem Ballon ausgeführt worden ist. Während der Kanal sowohl von Frankreich aus wie auch von England nach dem Kontinent aus schon des öfteren überflogen worden ist, so ist doch eine beiderseitige Ueberfliegung, nämlich von Frankreich nach England und im selben Fluge wieder zurück nach Frankreich noch von keinem Luftgefährte geleistet worden, abgesehen von der Wrightmaschine, mit der der Engländer Rolls kürzlich den Kanal doppelt überflogen hat. Die Behauptung, den Kanal auf einer Ballonfahrt doppelt überflogen zu haben, mag von vornherein den Zweifel der Sachkundigen erregen; aber in einem Vortrag, den Herr Ingenieur Gericke gelegentlich einer Vereins-Versammlung der Sektion Essen des N. V. f. L. hielt, legte er an der Hand seines Bordbuches die Ueberquerung des Kanals mit so zweifelloser Sicherheit dar, daß alle Anwesenden von der Richtigkeit seiner Angaben voll und ganz überzeugt waren. Sein Bordbuch, das geradezu musterhaft geführt ist, weist in der kurzen Zeit von 6.53 abends bei dem Start in Essen bis zu dem Augenblick, wo er um 12.47 bei Westende auf den Kanal herausflog, nicht weniger als 28 auf das genaueste ausgeführte Notizen auf, deren sich dann noch im weiteren Verlauf der Fahrt 42 weitere Notizen anschließen. Aber Herr Gericke war den Mitteilungen entsprechend, daß in einigen 100 Metern die größten Windgeschwindigkeiten bei nahezu westlicher Richtung zu erwarten seien, gleich von vornherein auf 400 Meter Höhe gegangen und hielt seinen Ballon mit geringen Schwankungen in dieser Höhe. Er stellte zunächst eine Richtung fest, die etwas südlicher als westlich war, überflog mit einer Geschwindigkeit von 60 Kilom. in der Stunde bei Duisburg den Rhein, südlich Venlo die holländische Grenze und erreichte nach genau 3 Stunden Fahrt Antwerpen. 180 Kilom. von hier aus war die Fahrtrichtung genau westlich und so war für den Führer die Frage brennend geworden, soll der Kanal überflogen werden oder nicht. Er hatte sich als Norm festgesetzt das Uebersfliegen zu wagen, falls der Ballon zwischen Ostende und Nieuport die See erreichen sollte. Ueber Ostende heraus lag die Gefahr vor, nach Norden in die See abgetrieben zu werden, und südlich von Nieuport war es nicht unmöglich, statt nach England an den Kanal hinausgetrieben zu werden. Um 11.50 wurde Brügge überflogen und da in der bisherigen Höhe von rund 400 Meter die Richtung eine genau westliche blieb, nach vorheriger Feststellung aber bei 600 Meter Höhe eine kleine Drehung nach rechts bemerkt worden war, so wurde beschlossen, in die Höhe von 600 Meter zu gehen, um sicher zu sein, daß England nicht im Süden verfehlt wurde, und die Ueberquerung zu wagen. Die vermutete Drehung nach rechts trat ein, nachdem der Ballon um 12.50 das Land verlassen hatte, nahm er nunmehr west-nord-westliche Richtung ein. Die Fahrt über der See ließ sich infolge vorhandener Leuchtbojen und Leuchttürme gleichfalls ganz genau in ihren einzelnen Phasen feststellen, und wie erwartet wurde um 2.52 die englische Küste bei Margate erreicht. Auch hier war in Höhe von 500 Meter die Richtung rein westlich, und da noch 19 Sack Ballast vorhanden waren, wurde beschlossen, England in seiner größten Breite zu überqueren und wenn möglich, noch die irische See zu überfliegen und Irland zu erreichen. Da aber sehr bald Nebel eintrat, konnte in der nächsten Zeit die Richtung der Fahrt nicht genau festgestellt werden, und um 4.55 hörten die Luftschiffer plötzlich wieder das Rauschen des Meeres unter sich. Es wurde sofort Ventil gezogen, um zu erkunden, in welcher Richtung der Ballon flog, und als der Ballon aus dem Nebel heraustrat, zeigte sich, das eben die englische Küste verschwunden. Da kein Mittel vorhanden war, wegen des dicken Nebels die Richtung festzustellen, so wurde das Schleppseil ausgelegt und es zeigte sich, daß die Fahrt nunmehr fast genau nach Süden ging, also wieder nach Frankreich zurück. Während des 2stündigen Aufenthalts auf englischem Boden war durch das gewohnte Geräusch, wie Hundebellen, Vogelstimmen usw. der Aufenthalt über Land zweifellos festgestellt worden, und aus der Zeit, die der Ballon gebraucht hatte, seit Erreichung der Küste wurde geschlossen, daß die Küste bei Brighton verlassen wurde.

Es folgte nunmehr eine für die Luftschiffer sehr wenig erquickliche Fahrt, 3 Stunden lang auf dem Meere. Zu allem Ueberfluß stellten sich noch heftige Gewitter in Südosten ein, die teilweise den Ballon genau nach Westen aufs Meer hinaustrieben und die Luftschiffer zwangen, das nasse Schleppseil einzuholen, um nicht vom Blitz getroffen zu werden. Um 8 Uhr wurden sie durch das Geräusch der Heulboje benachrichtigt, daß wieder Land in der Nähe sei, und 10 Minuten darauf überflogen sie die steile französische Küste in der Nähe eines Forts von le Havre. Die weitere Fahrt erfolgte über dem Nebel und brachte nicht viel des Interessanten mehr; sie wurde vorzeitig abgebrochen, weil der Führer glaubte, in 2000 Meter Höhe Südwind feststellen zu können, wodurch der Ballon wieder zurückgetrieben worden wäre. Die Landung erfolgte gegen 12.50 bei Lisieux.

Leider konnte diese glänzende Leistung nicht mit dem ersten Preis bewertet werden, da ein anderer Ballon 35 Kilometer weiter gefahren war. Die Jury der Wettfahrt erkennt aber an, daß es bei weitem die schneidigste Leistung bei dieser Wettfahrt gewesen ist, und rühmt ganz besonders die geradezu mustergültige Führung des Bordbuches. Bemerkenswert ist, daß der erste Ballon, der nur 35 Kilometer weiter fuhr, 5 Stunden später landete, also mit erheblich geringerem Wind gefahren ist.

Dr. Bamler.

Vermischtes.

* **Ein Zitat.** Dem Direktor des Gymnasiums in P., einem Stiftsgeistlichen und hervorragenden Humanisten, brachte der aus den Schülern der höheren Klassen zusammengesetzte Sängerchor der Anstalt anläßlich seines Namenstages vor der Tür seiner Wohnung ein Ständchen dar. Freudig überrascht von der spontanen Ehrung erschien der Direktor, nachdem die letzten Töne des weihevollen Kantus verklungen waren und hielt an die Sänger eine Ansprache, die mit folgenden Worten begann: ‚Bestiae ipsae cantu domabantur (Selbst die wilden Tiere wurden durch den Gesang gezähmt), auch bin ich tief gerührt" (Aus der „Muskete".)

32)

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.
Frei nach dem Amerikanischen.

Von Erich Friesen.

Noch wenige Minuten lang sprechen sie über Pferdeangelegenheiten. Dann sagt Fulton ernst:

„Totto macht sich zum Narren. Natürlich — ein Weib wie die!"

„Wieso?"

„Sehen Sie hier!"

Damit zieht er ein in mehrere Fetzen gerissenes Stück Papier aus der Tasche.

„Was ist das?" fragt Irene betreten.

„Ihr Kontrakt. Sie will nicht mehr kommen. Ist mir sehr lieb. Sie reitet gut; aber, wo sie hinkommt, ist Zank und Streit. Sie bringt die ganze Gesellschaft außer Rand und Band. . . . Ich will Ihnen was sagen: Tissaut ist entzückt von Ihnen, und ich selbst weiß, was ich an Ihnen habe. Da Totto den Kontrakt zerrissen hat, wollen wir einen neuen aufstellen. Sie erhalten ebenso viel wie vorher Sie beide zusammen. Außerdem wird bei jedem Wettrennen ein Preis von fünf Dollars für die Siegerin ausgesetzt. Tissaut ordnete auch an, daß Sie von jetzt ab „Esperance", unser Prachtpferd, reiten sollen. Wenn Sie sie meistern können, ist Ihnen jeder Gewinn sicher."

Er macht eine kleine Pause, vielleicht weil er eine Antwort erwartet.

Jedoch Irene ist zu erregt, um sogleich Worte zu finden.

„Sehen Sie, wir wollen einen Star aus Ihnen machen", fährt der Direktor schmunzelnd fort. „Die Wettrennen sind der Hauptanziehungspunkt des Circus. Bald wird Newyork von nichts anderm mehr reden als hiervon".

Er nimmt einen großen, zusammengefalteten Bogen vom Tisch, öffnet ihn und liest die von Tissaut in kräftigen Buchstaben mit Blaustift geschriebenen Worte:

Circus Arkadien.

„Blau und weiß gewinnt!"

Irene wagt kaum zu atmen. Die Buchstaben tanzen vor ihren Augen. Heiß steigt ihr das Blut zu Kopf.

„Jetzt ist es Zeit für Sie, mit Totto zu brechen", fährt Fulton fort. „Mieten Sie sich in einem achtbaren Hause eine hübsche kleine Wohnung und —"

„Nein, nein, Herr Direktor!"

„Wie?"

„Ich darf mich nicht von ihr trennen".

„Warum nicht?"

„Weil ich ihr mein Leben verdanke".

„Hm, hm!"

„Sie können Sie nicht leiden —"

„Niemand kann sie leiden".

„Um so schlimmer für sie".

Sie zögerte einige Augenblicke. Sie kämpft sichtlich mi sich selbst. . . .

„Ich kann auch Ihr verlockendes Anerbieten nicht annehmen, Herr Direktor", sagt sie stockend.

„Donnerwetter! Weshalb nicht?"

„Es würde sie als Kollegin verletzen".

Aergerlich zwirbelt Fulton seine Schnurrbartspitzen. Das Mädchen ist auch zu gewissenhaft. . . . Wenn Tissaut's bestimmt ausgesprochener Wunsch nicht erfüllt wird, ist es mit Fulton's schöner Stellung vorbei. . . .

Doch sein Aerger verraucht sofort, als er das traurige Gesichtchen, die gesenkten Augenlider sieht, an deren langen, schwarzen Wimpern Tränen erglänzen.

„Sie sind ein Querkopf, Kind!" sagt er gutmütig. „Hätt' mir eigentlich so was denken können".

Er steht auf, steckt die Hände in die Hosentaschen und guckt nachdenklich zu Boden.

Auch Irene erhebt sich. Mit stummer Verneigung will sie das Zimmer verlassen. Doch eine Handbewegung des Direktors hält sie zurück.

„Wenn Totto damit einverstanden ist, werden Sie dann das angebotene Engagement annehmen?"

Unter Tränen lächelnd blickt sie zu ihm auf.

„Dann — o wie gern! . . . Aber sie wird nicht damit einverstanden sein".

„Sie wird, verlassen Sie sich darauf! Morgen Vermittag zwischen elf und 12 Uhr gehen Sie spazieren! Ich werde Totto aufsuchen und es ihr schon beibrigen. Kenn' sie nur zu gut. Morgen ist sie wieder in der Arena wie vorher. Also abgemacht?"

„Abgemacht!" wiederholt Irene, kräftig in seine dargebotene Hand einschlagend.

Am darauffolgenden Sonntag zerbricht sich ganz Newyork den Kopf, was das Riesen-Plakat bedeuten soll:

Circus Arkadien.

„Blau und weiß gewinnt."

14.

Eine Woche ist vergangen. Die Wettrennen im Zirkus Arkadien bilden das Gespräch der Stadt.

Sind die Wetten echt oder nur markiert, . . . Ist es vorher abgemacht, daß „blau und weiß" gewinnen soll? . . . Oder ist sie tatsächlich unbesiegbar?

Für die elegante Welt ist es fast Ehrensache, sich selbst davon zu überzeugen.

In den letzten Wochen vor Weihnachten, wenn Theater und Konzerte gewöhnlich leer sind, hat der Circus Arkadien jeden Abend „ausverkauftes Haus". Schon seit einiger Zeit macht sich ein Umschwung im Geschmack des Publikums bemerkbar. Der Theatervorstellungen müde, wirft man sich auf den Sport und besonders auf's Wettrennen.

Direktor Fulton hat gerade im günstigen Augenblick „Viola Douglas" entdeckt. Jetzt ist sie der „star" der Circus-Gesellschaft, ja der „star" von ganz Newyork.

Mindestens dreimal wöchentlich muß Irene zu neuen Bildern sitzen. Gänge und Treppenflure des Circus sind mit ihren Porträts geschmückt; die Programmverkäufer tragen kleine Photographieen von ihr in den Taschen herum; in allen möglichen Stellungen — Brustbild, Kniestück, ganze Figur, sitzend, stehend, reitend, in Straßen-, Gesellschafts- und Reitkostüm, Visitenkarten-, Kabinet- und Makartformat, einfarbig oder koloriert — so hängt sie in den Schaufenstern, schmückt sie fast jede Zeitung, jede Wochenschrift. Ein unternehmungslustiger Kopf hat sich sogar eine Miniatur-Statue ausgedacht: „Viola Douglas auf Mignon, ein Hindernis nehmend". Wenn auch die Aehnlichkeit viel zu wünschen übrig läßt, so genügt schon das von der Schulter der Reiterin wehende blau-weiße Band, um den Erfinder in wenig Wochen zum reichen Manne zu machen.

„Blau und weiß" gewinnt!" so lautet das Motto der Lebewelt.

Irene's Gehalt wird verdoppelt und wieder verdoppelt und nochmals verdoppelt. Frau Forster würde sich an ihrer Stelle ein Vermögen zusammengescharrt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zuschneide-, Näh- u. Stick-Kursus

beginnt am 4. Juli im **Hotel Berghaus**, umfassend Schnittzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen sämtl. Damen- und Kinder-Garderoben nach vorzügl., bewährtem leichtfaßl. prakt. Lehrsystem einer ält. gut renommierten Schule **Kursus in Wäschenähen, Weiss- und Buntsticken, Nadelmalerei und allen modernen Kunstarbeiten.**

Honorar monatl. 20 **Mark**

Anmeldungen nimmt das Hotel entgegen. [4451

Gert Stehling **Mar. Leuchen.**

Alle Alle Alle vorkommenden Baumaterialien

Terrazzostufen und Spülsteine

in allen Längen und Grössen,

Sand und Kies

vorkommenden Baugeräte

Eisenwaren für Baufach

liefert zu äusserst billigen Preisen und koulanten Bedingungen

Alb. Custorff,

Gartenstrasse 47|56. **Telephon 103.**

Grösstes Tonrohrlager am Platze von nur Ia. Rohren der **Rheinischen Steinzeugwerke.**

Verkauf 30 bis 40% unter Fabrikliste. [4248

Ohr-Ringe

in jeder Preislage. Stecken schmerzlos und gratis.

Paul Kessel, Niederstr. 40.

Heuböcke,

stabil, mit Ringen, außergewöhnlich billig empfehlen

M. Bergerhausen & Sohn,

Horrem-Dormagen.

Paulit

Bestes Anstrichmittel für Dachpappe.

Zur gefl. Beachtung!

Bei Anwendung von **Paulit,** welches die Pappe in hervorragender Weise konserviert und einen dauerhaften schützenden Ueberzug bildet, genügt in ca. 5 Jahren ein einziger Anstrich.

Probieren Sie, um sich selbst davon zu überzeugen.

Franz Wichterich, Neuss.

Telefon 256 Telefon 256.

Königlich-Preussische Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse 223. Lotterie, Ziehung am 7. und 9. Juli 1910, habe abzugeben:

1/2	1/4	1/8	1/10
20.—	10.—	5.—	4.— Mk

pro Klasse, nach auswärts auf Wunsch per Nachnahme.

Neuss, Quirinusstr. 8. **Foller,**

Fernruf 398. Königl. Lotterie-Einnehmer.

Holste's Bielefelder Glanz-Stärke

ist die beste!

Verlangen Sie ausdrücklich **Holste's Stärke** und weisen Nachahmungen stets zurück.

Bar Geld verleiht an Jedermann. Ratenrückzahlung, mäß Zinsen, schnell, diskret, reell. C. Gründler, Berlin W 8. Friedrichstr. 196. Provision erst bei Geschäftsabschluß. Viele Dankschreiben. [4138

Mündelgeld

nur in größeren Beträgen ist mündelsicher auf ländlichen Grundbesitz auszuleihen beauftragt

Roth, Königlicher Notar, **Neuß** Breitestraße 32, — Telephon Nr. 487. —

Reform-Graham-Brot

Ohne Hefe Ohne Säure

ärztlich empfohlen

:: Verkaufsstelle: ::

C. Steins & Co.,

Zollstraße 8.

Vollständiger Ersatz für den Unterricht an wissenschaftlichen Lehranstalten durch die Methode Rustin verbunden m. eingehendem **Fernunterricht**

in 1. Deutsch. 2. Französisch. 3. Englisch. 4. Lateinisch. 5. Griechisch. 6. Mathematik. 7. Geographie. 8. Geschichte. 9. Literaturgeschichte. 10. Handelskorrespondenz. 11. Handelslehre. 12. Bankwesen. 13. Kontokorrentlehre. 14. Buchführung. 15. Kunstgeschichte. 16. Philosophie. 17. Physik. 18. Chemie. 19. Naturgeschichte. 20. Evangelische u. Katholische Religion. 21. Pädagogik. 22. Musiktheorie. 23. Stenographie. 24. Höheres kaufmännisches Rechnen. 25. Anthropologie. 26. Geologie. 27. Mineralogie. Glänz. Erfolge. Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franko.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam. SO.



Hühner-, Kücken- und Taubenfutter

in allen Sorten, Kleinweizen M. 6.50, Getreidemischung M. 7.— per 100 Pfd., sowie Hafer, Gerste, Perlmais, Weizen, Kleie, Bruchreis, Fleischgrissel, Knochenschrot, Fischmehl und Hundekuchen empfehlen zur gefl. Abnahme bei Lieferung franko Haus

Richard Kemperdick G. m. b. H.

Tel 142 Breitestr 16 Tel 142

Trauerkleider

(auch für Kinder).

Blusen, Röcke, Jaketts, Trauerhüte, Schleier, Handschuhe etc.

Hettlage's Trauer-Magazin,

Düsseldorf, Schadowstrasse 34.



und FORMSTÜCKE

in Schmiedeisen, Messing, Kupfer,

autogen geschweisst,

in allen Abmessungen und Wandstärken,

für Dampf und Wasser.

Ferner:

Blech- und Kupferarbeiten jeder Art.

Rohrleitungen, Schlangen-Apparate, Reservoire.

Schweissen sämtl. Metalle sowie Schneiden bis 250 mm Stärke, empfiehlt

Josef van Opbergen.

Neuss. — Telephon 393.

Fabrikbedarfsartikel, Schweissanstalt, 2 transportable Schweissanlagen.

Drei Tropfen Kaol

machen das schmutzigste Metall spiegelblank.

In Flaschen von 10—50 Pfg überall zu haben.

Fabrik Lebanyski & Co., Berlin

Waschen und Reinigen sowie Aufmodernisieren

von Panama- und Strohhüten

Willy Ellinghaus, Neuß

Spezial-Geschäft für Hüte, Schirme, Pelzwaren.

Telephon 705.

Alle Bedarfsartikel

in Eisen, Holz, Messing, Draht etc. für Garten, Feld, Wiese, Hof, Haus und Küche empfiehlt billigst und in bester Qualitäten

Heinr. Neidhöfer,

Neuss, Ecke Further- und Wolberostrasse.

Damen finden freundl. Aufnahme bei einer Hebamme Str. Diskr. Auch brieflich Rat in allen Fällen. **Frau Swaab** Ceintuurbaan 121 Amsterdam

Ordnung

für die Erhebung einer Biersteuer in der Landgemeinde Rettesheim-Butzheim.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. Mai 1910 wird gemäß §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Landgemeinde Rettesheim - Butzheim folgende Biersteuer-Ordnung erlassen.

1. Steuer von dem im Gemeindebezirk gebrauten Bier.

§ 1. Steuerpflicht.

Von dem im Gemeindebezirke gebrauten und zum Verbrauche gelangenden Bier wird eine Steuer erhoben, welche 60 Pfg. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalte von höchstens 1¾ vom Hundert der Raummenge, insbesondere einfaches Bier, Braun-, Dünn-, Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier jedoch nur 30 Pfg. für ein Hektoliter beträgt. Der Steuerberechnung wird der Raumgehalt der Gefäße zu Grunde gelegt, in denen sich das Bier zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht befunden hat.

Die Steuerpflicht tritt ein, sobald das Bier aus der Brauerei in den freien Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks tritt, in einen mit der Brauerei verbundenen Ausschank übergeführt oder in der Brauerei oder im Haushalte des Haustrunkbraues verbraucht wird. Zu dem in der Brauerei verbrauchten Bier gehört insbesondere auch das Bier, welches auf dem Brauereigrundstück im Haushalte des Brauereibesitzers verbraucht wird.

§ 2. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer ist von dem Brauer (auch Haustrunkbrauer) zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats steuerpflichtig gewordenen Biermengen (§ 1 Abs. 2) am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Wird die Zahlungsfrist wiederholt versäumt oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefährdet erscheinen lassen, so kann die Sicherstellung der Steuer verlangt werden.

Gegen Bestellung vollständiger Sicherheit wird die Steuer für eine Frist von sechs Monaten gestundet. Ohne Sicherheitsleistung kann die Steuer auf drei Monate gestundet werden. Monatsbeträge unter 20 ℳ sind von der Stundung ausgeschlossen.

Ueber das während eines Monats steuerpflichtig gewordene Bier hat der Brauer spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats der Gemeindekasse eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, in der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages der Angabe, des Namens und der Wohnung des Empfängers, der Art des Bieres, der Zahl, der Zeichen und des Raumgehalts der Gebinde oder Flaschen sowie des Betrages der Biersteuer aufzuführen sind. Einzelmengen unter 10 Liter können in Tagessummen als Kleinverkauf angegeben werden.

Hinsichtlich desjenigen Bieres, welches im Laufe eines Monats in der Brauerei oder im Haushalte eines Haustrunkbrauers verbraucht worden ist, braucht in der Nachweisung nur die Gesamtmenge des Verbrauchs an den einzelnen Tagen und im ganzen angegeben zu werden.

Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Brauer Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von dem Brauer in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

2. Steuer von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier.

§ 3. Steuerpflicht.

Von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier wird eine Steuer erhoben, welche 60 Pfg. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalte von höchstens 1¾ vom Hundert der Raummenge (einfaches Bier, Braun-, Dünn-, Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier) jedoch nur 30 Pfg. für ein Hektoliter beträgt. Wegen der Steuerberechnung findet § 1, Abs. 1, Satz 2 Anwendung.

Die Steuerpflicht tritt mit dem Zeitpunkt des Empfanges des Bieres (§ 6) ein.

§ 4. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

a) Bier, welches in Mengen von nicht mehr als 2 Litern eingeführt wird;
b) Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird;
c) sogenanntes Retourbier einer im Gemeindebezirke gelegenen Brauerei, das in den Brauereibetrieb zurückgenommen wird.

Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches, auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Gemeinde eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinden weiterbefördert wird oder welches, auf der Achse oder auf Schiffen eingegangen, in denselben Gebinden und mit denselben Frachtbriefen usw. weitergeht.

§ 5. Art, Ort, Zeit und Ueberwachung der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geeichten Gebinden mit darauf angegebener Bezeichnung des Raumgehalts oder in Flaschen, die für jedes Frachtstück gleichartig sind, erfolgen.

Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen. Einfuhrstraßen sind die hier einmündenden Eisenbahnen und die als Einfuhrstraßen vom Gemeindevorstand ausdrücklich bezeichneten Land- und Wasserstraßen mit den für letztere bestimmten Landungsplätzen. Als Tageszeit gilt in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in den Monaten Oktober bis April die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig, wenn sie mittels der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, der regelmäßigen Schiffsverbindungen oder der Fahrposten erfolgt, oder wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis vom Gemeindevorstande vorher erteilt worden ist, letzternfalls unter den dabei festgesetzten Bedingungen.

Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzuzeigen.

§ 6. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer für das eingeführte Bier ist von dem Empfänger zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats von auswärts bezogenen Biermengen am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 finden auch auf die Steuer für das eingeführte Bier Anwendung.

Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Gemeindekasse über das während eines Monats empfangene Bier spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages des Empfanges, des Namens und Wohnorts des Absenders, der Art des Bieres, der Zahl, der Zeichen und des Raumgehalts der Gebinde oder Flaschen sowie des Beitrages der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Der Berechnung der Steuer ist der Raumgehalt der Gefäße, in denen sich das Bier beim Empfange befindet, zugrunde zu legen.

Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Steuerpflichtige Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von dem Steuerpflichtigen in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

3. Aufsichtsmaßnahmen.

§ 7. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Weiterverkauf oder Ausschank von Bier befaßt, hat über das aus einer einheimischen Brauerei oder Handlung oder von auswärts bezogene Bier ein Lagerbuch zu führen, in welchem jede Biersorte eine besondere Abteilung erhält. In das Lagerbuch sind in bezug auf das bezogene Bier Tag und Stunde des Empfanges, der Name des einheimischen Brauers oder Händlers bezw. Name und Wohnort des auswärtigen Absenders, die Art des Bieres, Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, und der Lagerraum, in bezug auf das in den Gemeindebezirk oder nach auswärts weiterverkaufte oder zum Ausschank entnommene Bier Tag und Stunde des Abgangs, Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres sowie Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, in bezug auf das zum Verbrauch im eigenen Haushalt entnommene Bier dessen Menge einzutragen, auch ist jede Umfüllung in dem Lagerbuche zu vermerken. Die Eintragungen sind alsbald nach dem Empfang, der Entnahme oder der Umfüllung des Bieres zu bewirken.

Das Lagerbuch ist nebst den Belegen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereitzuhalten. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, sich von der Richtigkeit der Buchführung durch Aufnahme der Lagerbestände zu überzeugen und zu diesem Zweck alle Räume zu betreten, in denen Bier gelagert wird. Die Bierhändler sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Erledigung der Amtsgeschäfte erforderlichen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen.

4. Ausfuhrvergütung.

§ 8.

Händlern, die das Lagerbuch nach § 7 ordnungsmäßig führen, wird für das von ihnen nach auswärts versandte Bier, für welches eine Steuer nach § 1 oder § 3 entrichtet worden ist, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet, sofern über die Identität des versteuerten und des ausgeführten Bieres und seine Unversehrtheit kein Zweifel besteht.

Der Anspruch auf die Vergütung ist bei dem Gemeindevorstande monatlich durch Vorlegung einer Nachweisung über die während des Monats nach auswärts versandten versteuerten Biermengen anzumelden. In der Nachweisung müssen Tag und Stunde des Versands, Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres, sowie Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen angegeben sein.

Der Berechnung der Vergütung wird der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zugrunde gelegt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich durch die Gemeindekasse, und zwar, sofern dem Händler Stundung der Biersteuer bewilligt ist, durch Verrechnung auf die gestundete Steuer oder durch Barzahlung nach Ablauf der Stundungsfrist.

5. Zulässige Vereinbarungen.

§ 9.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen (§§ 2, 6) zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer, besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen. Sie bedürfen der Genehmigung.

6. Strafen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuer-Ordnung werden, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Strafe von 3 bis 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

7. Inkrafttreten der Steuer-Ordnung.

Diese Steuer-Ordnung tritt am 1. Juli 1910 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Biersteuer - Ordnung vom 28. Februar 1907 außer Kraft.

8. Uebergangsbestimmung.

Soweit beim Inkrafttreten der gegenwärtigen Steuer-Ordnung im Gemeindebezirke gebrautes Bier bereits nach den Vorschriften der bisherigen Ordnung versteuert ist, wird die gezahlte Steuer auf die nach den Vorschriften der gegenwärtigen Ordnung etwa zu entrichtende Steuer angerechnet.

Rettesheim, den 25. Mai 1910.

Der Bürgermeister: gez. Kaiser.

Genehmigt.

Neuß, den 27. Mai 1910.

Der Kreisausschuß des Kreises Neuß:

(L.S.) **gez. Dr. von Brandt.**

Tageb. Nr. 2201 K. A.

Vorstehende Steuer - Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rettesheim, den 24. Juni 1910.

Der Bürgermeister: Kaiser.